

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 Thlr.
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate
1/4 Sgr. für die fünfgespal-
tene Zeile oder deren Raum,
Kleinanzeigen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags täglich erscheinende Zeitung durch alle königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute
Jakob Appel, Wilhelmstraße Nr. 9. Rosch. Labischin & Comp., Schuhmacherstr. 1. J. N. Zeitgeber, gr. Gerberstraße Nr. 16.
A. Classen vorm. C. Malade, Lindenstraßen-Ecke 19. Victor Giernat, Markt Nr. 46. S. Michaelis, H. Gerberstraße Nr. 11.
M. Gräber, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke. Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11. S. Berne, Wallischei Nr. 93.
S. Knäuper, Ecke der Schützenstraße. Adolph Saz, Wilhelmplatz Nr. 10. Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
Pränumerationen auf unsere Zeitung pro 1. Quartal annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um 4 1/2 Uhr ausgeben.

Die **Posener Zeitung** wird auch in Zukunft dem Feuilleton ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und durch Aufnahme von Original-Arbeiten beliebter Schriftsteller, sowie durch Briefe aus Berlin, Wien und Dresden ihren in erfreulicher Weise zunehmenden Leserkreis zu fesseln suchen.

Wichtige telegraphische Depeschen enthält dieselbe schon an demselben Tage, während die Berliner Blätter solche erst am nächsten Morgen hierher bringen können; bei außerordentlichen Ereignissen erscheinen Extrablätter. — Auch erhalten wir täglich die Preise der Produktenbörse und die Stimmung der Fondsbörse zu Berlin und Stettin durch den Telegraphen und sind somit in den Stand gesetzt, dieselben unseren Lesern am Nachmittage mitzutheilen.

Posen, den 23. Dezember 1867.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Amtliches.

Berlin, 22. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-
ruht: Dem Hof-Buchhändler Ernst Siegfried Wittler zu Berlin das
Kreuz der Ritter des königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 22. Dezember Morgens. Die „Wiener Zeitung“ ver-
öffentlicht in ihrem amtlichen Theile eine Reihe von Gesetzen, welche
die kaiserliche Sanction erhalten haben, darunter in erster Linie das
neue Verfassungsgezet sowie die Staatsgrundgesetze betreffend die
allgemeinen Rechte der Staatsbürger, ferner die Gesetze über die
richterliche und vollziehende Gewalt sowie über den Staatsgerichts-
hof, endlich das Delegationsgesetz. Sämmtliche Gesetze treten mit
dem heutigen Tage in Wirksamkeit.

Gutem Vernehmen nach ist die Bildung des neuen Kabinetts
jetzt vollendet. Die Mitglieder desselben sind: Auersperg Präsi-
dium, Giska Innenres, Berger Justiz, Hasner Unterricht, Brestel
Finanzen, Winterstein Handel, Herbst Minister ohne Portefeuille.
Wie man hört, macht Berger die Annahme des Portefeuilles mit
Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand von dem Ausspruch der
Ärzte abhängig. — In Abgeordnetenkreisen verlautet, daß Herbst
sich in einem Programm für Aenderung des Konfordsats auf legis-
latorischem Wege und für Umgestaltung der gesammten Admini-
stration im Sinne der neuen Verfassungsgeetze ausgesprochen habe;
auch soll derselbe die strengste Sparsamkeit sowie eine Herabminde-
rung oder starke Besteuerung der zu hohen Ruhegehälter dringend
empfohlen haben.

Die „Presse“ spricht sich vom volkswirtschaftlichen Standpunkt
entschieden gegen jede Zinsreduktion der Staatsschulden aus.

Wien, 22. Dezember, Vormittags. Unterhaus. In der
heutigen Schlusssitzung sprach der Präsident dem Hause seinen Dank
für die ihm während seiner Amtsführung erwiesene Nachsicht aus
und forderte alsdann auf Grund der Verfassung zur Neuwahl des
Präsidiums auf. Die Wahlhandlung, welche unter Vorsitz des
Alterspräsidenten vor sich ging, ergab die fast einstimmige Wieder-
wahl des bisherigen Präsidiums. — Auf der Tagesordnung der
Sitzung steht die Delegationswahl sowie die Verathung des Geset-
zentwurfs betreffend die Forterhebung der Steuern bis zum
1. April 1868.

Wien, 22. Dezember, Mittags. Unterhaus. Das Ergebnis
der Delegationswahlen ist folgendes: Aus Böhmen wurden gewählt:
Gustav Groß, Herbst, Plener, Vanhans, Graf Thun, Wolfsmu-
ller, Daubel, Klier, Limbeck. Aus Dalmatien: Capenna. Aus
Galizien: Ziemialowski, Zyblitewicz, Potocki, Czajkowski, Peter
Groß, Zbyszczewski, Wodjicki. Aus Niederösterreich: Brestel,
Berger, Pratobervera. Aus Oberösterreich: Figuly, Franz Groß. Aus
Salzburg: Lasser. Aus Steyermark: Kaiserfeld, Reichbauer. Aus
Kärnten und Krain: Wertlisch, Komann. Aus der Bukowina:
Hormuzaki. Aus Mähren: Giska, Eichhoff, Skene, Banderstraß.
Aus Schlesien: Demel. Aus Tyrol: Giovannelli, Greuter. Aus
Vorarlberg: Serinzi. Aus Istrien: Cerne. Aus Goerz: Fro-
schauer. Aus Triest: Bidulich.

Der Reichskanzler Frhr. v. Beust kündigt hierauf die Verta-
gung bis zum 29. Januar an.

München, 22. Dez., Mittags. Die Vertretung Bayerns
im Zollbundesrath ist dem Handelsminister Schlör, dem Ministe-
rialrath Weber und dem Oberzollrath Gerbig übertragen. Der
Handelsminister wird jedoch nur den wichtigeren Verhandlungen
beizuhören.

London, 22. Dez., Morgens. Der „Observer“ veröffent-
licht ein Telegramm aus Havanna, welches meldet, daß am 2. d.
M. in St. Thomas ein neues Erdbeben erfolgte, bei welchem die
See an 40 Fuß gestiegen ist. Zahlreiche Verluste an Menschen-
leben sind zu beklagen.

Der „Observer“ meldet ferner, daß die Regierung jetzt vollstän-
dige Kenntniß von der Organisation und den Anschlägen der Fenier
erlangt hat und die hierdurch gebotenen Maßregeln ohne Weiteres
werden ergreifen werden. Die Kronjuristen erachten die Verkündi-
gung von Ausnahmegeetzen bei dem augenblicklichen Stande der
Dinge noch für unnöthig.

Paris, 21. Dezember, Abends. Gesetzgebender Körper.
Fortsetzung der Debatte über das Armeegezet. — Picard glaubt,
daß das Gezet für die Zeit des Friedens zu schwere Lasten auferlege,
für den Krieg aber unzureichend sei. Redner fragt, weshalb ein
Gezet, welches nach dem Tage von Sedan entworfen sei, mehr
von dem Heeresystem des besiegten Oestreich enthalte als von dem

des siegreichen Preußen. Es sei zu wünschen, daß das Recht Krieg
zu erklären, dem gesetzgebenden Körper vorbehalten bleibe. Das
vorliegende Gezet sei bestimmt einer geheimen Politik zu dienen,
die ihre Ziele erst in dem Moment der Ausführung enthülle, wäh-
rend das Land eine klare und durchsichtige Politik verlange. Jules
Favre bekämpft das Gezet, indem er gleichzeitig die Regierung auf-
fordert, sich über ihren Standpunkt zu erklären. Staatsminister
Rouher erklärt hierauf, die Regierung werde bei der Diskussion
über den ersten Artikel des Gesetzes Gelegenheit nehmen, sich über
die Kritiken auszusprechen, welche ihre Politik erfahren habe. Ue-
brigens nehme er auch jetzt keinen Anstand, auf das Entschiedenste
gegen jede Deutung zu protestiren, welche in dem Geetze eine Vor-
bereitung für einen mehr oder weniger nahen Krieg erblicken wolle.
Wenn die Regierung irgendwie an Krieg dächte, so würde sie eine
sofortige Vermehrung der Heereskräfte fordern, und nicht ein Gezet
vorlegen, welches ein langsame und allmähliche Zunahme der Armee
anstrebe. Das vorliegende Gezet könne in keiner Weise zu Kriegs-
befürchtungen Anlaß geben. Es verfolge keinen andern Zweck als
denjenigen, ein großes nationales Interesse, die Unabhängigkeit des
Vaterlandes, zu schützen. — Jules Favre glaubt, daß dergleichen
summarische Erklärungen, wie der Minister eben gegeben, keines-
wegs genügen, um den von der Kommission geltend gemachten Ge-
sichtspunkten, welche sich auf Thatsache stützen, als Erwiderung zu
dienen. Es sei daher geboten, die Generaldiskussion fortzusetzen.
— Bei der Abstimmung über den Antrag betreffend die Fortsetzung
der Generaldiskussion, entscheidet sich die Kammer für den Schluß
derselben.

Die Bureaux werden am Montag über die Interpellation
Pelletans berathen.

Paris, 22. Dezember, Nachmittags. Die von einigen Zei-
tungen verbreitete Nachricht, es fänden gegenwärtig zwischen den
Kabinetten von Paris und Wien einerseits und dem Berliner Kabi-
net andererseits Vorbesprechungen über die Ausführung der Prager
Friedensstipulation bezüglich Nordschleiwigs statt, kann mit Be-
stimmtheit als vollkommen grundlos bezeichnet werden. — Auch
nach Einrichtung einer regelmäßigen diplomatischen Vertretung des
Norddeutschen Bundes werden die Legationen kleinerer Norddeutscher
Bundesstaaten am hiesigen Hofe vorerst noch fortgeführt werden.

Paris, 22. Dez., Abends. „Patrie“ glaubt vorhersehen zu
dürfen, daß die Erklärung Menabrea's, die italien. Regierung werde
die Zahlung der Zinsen für die päpstliche Schuld suspendiren, zu Be-
merkungen Seitens des Kabinetts der Tuilerien Anlaß geben werde.
„France“ erwähnt des Gerüchts, es würden gegenwärtig zwischen
Paris und Florenz direkte Verhandlungen gepflogen, die zum Zweck
hätten, die Septememberkonvention durch einen neuen Akt zu ersetzen.
Die Mächte würden von dem Gange dieser Unterhandlungen in
Kenntniß gehalten werden, um ihre Meinung später aussprechen zu
können. Das „Journal de Paris“ macht auf die angeblich sich in-
tim gestaltenden Beziehungen zwischen Rußland und Italien auf-
merksam.

Saag, 21. Dezember, Abends. Nach offiziellen Blättern
hat der König erklärt, daß er keinen Grund habe, den Ministern
sein Vertrauen zu entziehen und daß er daher deren Entlassung
nicht annehme.

Florenz, 21. Dezember, Abends. Deputirtenkammer. Die
verschiedenen vorgeschlagenen Tagesordnungen sprechen sich theils
für, theils gegen das Ministerium aus, theils für die Proklamirung
Roms als Hauptstadt, theils dagegen. Der Deputirte Grotti ent-
wickelt eine Tagesordnung für die Proklamirung Roms als Haupt-
stadt der katholischen Christenheit, indem er die weltliche Macht des
Papstes aufrecht erhalten wissen will. Ferraris erklärt in der von
ihm vorgeschlagenen Tagesordnung, daß die Nation das Recht habe,
Rom als Hauptstadt zu verlangen, und beweist die Nothwendigkeit
einer Regierung zu haben, welche der Freiheit im Innern und gründe-
lichen Reformen geneigt ist. Für die Bewilligung des provisorischen
Budgets hatten 230 gestimmt, dagegen 129.

Nach Bewilligung des provisorischen Budgets, nahm die De-
putirtenkammer bezüglich der Budgetangelegenheiten einen Vorschlag
Valerios auf Tagesordnung an, in welcher die Kammer Akt nimmt
von der Erklärung des Ministeriums, die Zahlungen zur Verzinsung
der päpstlichen Schuld bis zur Erledigung des definitiven Budgets
suspendiren zu wollen. Darauf wurde die Interpellationsdebatte
fortgesetzt und mit Einstimmigkeit der Schluß der Diskussion ange-
nommen. Morgen soll die Abstimmung über die sich gegenüberste-
henden Tagesordnungen erfolgen.

Florenz, 22. Dezember, Mittags. Heute wird unter die De-
putirten der die Schlußbillanz enthaltende Nachtrag zum Budget-

anschlag für 1868 vertheilt. Demselben zufolge würden die Total-
einnahmen 799,126,100, die Totalausgaben 1,002,156,174 Lire
betragen; mithin ein Defizit von 203,030,074 Lire.

Florenz, 22. Dezember, Abends. Deputirtenkammer. Der
Gesetzentwurf, durch welchen die Aufhebung der Freihasen bis Ja-
nuar 1869 verschoben wird, wurde angenommen. Alsdann folgt
die Fortsetzung der Debatte über die Interpellationen. Villano
motivirt die von ihm beantragte Tagesordnung. Die Kammer
beschließt, jedem Redner nur 15 Minuten zu bewilligen. In Folge
dessen verzichtet Musolino auf die Begründung seiner Tagesordnung.
Bonfadini vertheidigt das Recht der Nation auf Rom, bekämpft je-
doch den Weg, den Garibaldi einschlagen wolle, billigt die Maßnah-
men des Ministeriums und weist die Idee eines Staatsstreichs
zurück.

Mancini tadelt das Programm des Ministeriums; dasselbe
wolle, dem Wunsche einer fremden Macht nachgebend, der Freiheit
Schranken anlegen und nehme die Erniedrigung der Nation
auf sich.

Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung.

Menabrea protestirt lebhaft gegen die vorgebrachten Anschul-
digungen und weist die Unterstellung zurück, als habe er die Freiheit
beschränken wollen. Er habe nur die in derselben liegende Gefahr
zu vermindern gewünscht. Zum Beweise hierfür führt er einige
Beispiele von Verletzung der individuellen Freiheit und selbst von
Beleidigungen des Königs an, und glaubt, alle Parteien müßten
darin einig sein, derartige Ausschreitungen zu unterdrücken.

Die vom Ministerium acceptirte Tagesordnung wurde mit
201 gegen 199 Stimmen verworfen. 8 Deputirte enthielten sich
der Abstimmung.

Der Senat genehmigte in heutiger Sitzung das provisorische
Budget mit 64 gegen 3 Stimmen.

Es heißt, Lord Clarendon sei hier eingetroffen.

Rom, 21. Dezember. Das „Giornale di Roma“ veröffent-
licht den Wortlaut der Allocution, welche der Papst in dem gestrigen
Konfistorium gehalten hat. Der heilige Vater wies in seiner An-
sprache namentlich darauf hin, daß durch den göttlichen Beistand
seine Trauer nicht wenig gemindert sei, indem er die Freude habe
zu sehen, wie Bischöfe und Laien mit Wort und Schrift muthig für
ihn einträten. Die weltliche Macht des Papstthums sei auch in
öffentlichen Versammlungen vertheidigt worden, besonders sei der
herrlichen Worte zu gedenken, welche im Senat und im gesetzgeben-
den Körper zu Paris unter dem Beifall aller Wohlgefinnten über
diesen Gegenstand gesprochen seien. Die Allocution erwähnt ferner
mit lebhafter Anerkennung der vielfachen Anerbietungen, die dem
Papste von seinen Getreuen zugegangen seien, sowie der Hingebung
der Freiwilligen, der treuen Ergebenheit der römischen Unterthanen,
und der Tapferkeit der Armee. Der heilige Vater gedenkt alsdann
der Unterstützung, welche der mächtige Kaiser des edlen Frankreichs
nach Rom entsendet habe, als er die Gefahren gesehen, in denen das
Papstthum sich befunden; seine tapferen Soldaten hätten bei Men-
tana und Monterotondo unter erlauchtem Anführern gekämpft und
ihr Blut für die Sache des heiligen Stuhles vergossen. Der Papst
fordert schließlich die Anwesenden auf, dafür zu beten, daß ihm Gott
vor seinen Feinden Schutz verleihe und die Gedanken derselben zum
Besseren wende. Am Schluß der Allocution ertheilt der heilige
Vater allen Anwesenden seinen apostolischen Segen.

Petersburg, 22. Dez. Abends. Die in hiesigen Zeitungen
verbreitete Nachricht, das „Journal de St. Pétersbourg“ werde
vom Januar f. J. ab durch ein neues Organ, den „Courrier russe“,
zur Veröffentlichung offizieller Artikel und diplomatischer Aktenstücke
erlegt werden, entbehrt jeder Begründung.

Kopenhagen, 22. Dez. Der Sund ist voll Treibeis. Die
Verbindung mit Schweden ist seit gestern abgebrochen; mehrere
Schiffe sind bei Helsingör in Gefahr. Die beiden Velle sind noch
frei von Eis. 8 Grad Kälte.

Die Kreditnoth der Grundbesitzer.

I.
Ueber die Ursachen des unzureichenden Kredits der Grundbe-
sitzer ist das hierbei interessirte Publikum aufgeklärt, wenigstens ist
darüber in neuester Zeit genug gesprochen und geschrieben worden,
nur über die Mittel zur Hebung des Real-Kredits gehen die Mei-
nungen noch auseinander, und jeder Beitrag zur Lösung dieser Frage
muß dankbar begrüßt werden. Als neuester Versuch einer umfas-
senden praktischen Lösung liegen uns die (in Berlin bei J. Guttentag
erschienenen) Vorschläge*) zur „Gründung einer Norddeutsche-“

*) Von C. Wilmanns, Assessor am 1. Stadtgericht zu Berlin.

Bundes-Hypotheken-Bank vor. Indem nicht zu zweifeln ist, daß dieselben, weil sie direkt auf ein bestimmtes Ziel ausgehen, vielfache Beachtung finden werden, so sehen auch wir uns veranlaßt, uns mit ihnen zu beschäftigen.

Der Verfasser findet die nächste Gefahr des Hypothekendredits in der Konkurrenz der Börsenpapiere und will hauptsächlich gegen diese dem Grundbesitzer geholfen wissen. Dies kann seiner Meinung nach aber nur geschehen, wenn es gelingt, den Hypotheken Werthpapiere zu substituieren, welche den Aktien der Eisenbahn-Gesellschaften, Banken u. in Beziehung auf Realisirbarkeit, Sicherheit und Nutzbarkeit gleich stehen. Jede nur nach einer Seite gewährte Hilfe sei unzulänglich, da die nach den beiden anderen Richtungen hin fortbestehenden Nachteile die Hypotheken nach wie vor als weniger vorteilhaft erscheinen lassen würden. Hier könne aber durch eine Reform der Gesetzgebung allein nicht Abhilfe gefunden werden. Auch die besten Gesetze können nur Einfachheit der Formen für die Uebertragung resp. Einziehung der Forderungen und rechtliche Sicherheit gewähren.

Die leichte Beweglichkeit der Börsenpapiere wird kein Gesetz den Hypotheken verleihen. Würde auch die Ausstellung auf den Inhaber zugelassen, so würde doch jeder, der die Forderung erwerben will, erst den Werth des verpfändeten Grundstückes prüfen, jeder, der die Forderung einziehen will, dem Schuldner kündigen und ihn event. durch Klage und Exekution zur Zahlung anhalten müssen. Noch weniger kann die Gesetzgebung eine vollständige Hilfe hinsichtlich der Sicherheit gewähren. Die nötige Sicherheit wird nur gewonnen, wenn nicht bloß ein Spezialpfand haftet, sondern eine Garantie geschaffen wird, über deren Werth ein bestimmtes und allgemeines Urtheil sich gebildet hat. Es müssen daher juristische Personen gebildet werden, deren Vermögen die erforderliche Bürgschaft bietet.

Der Verf. wendet sich hierauf gegen den Graf Lehnendorff'schen Vorschlag einer Staatsgarantie. Auch die bisher begründeten Hypotheken-Aktien-Gesellschaften genügen seinen Ansprüchen nicht, weil sie kaufmännische, auf Erwerb gerichtete Institute sind, sein Ideal sind die Pfandbrief-Institute. Er will daher Genossenschaften der Grundbesitzer in größter Ausdehnung. Seiner Ansicht nach wird der nächste Zweck der Pfandbrief-Institute, Herstellung einer allgemein bekannten Garantie für die Hypotheken um so vollständiger erreicht werden, in je weiteren Kreisen die Institute allgemein bekannt sind. Ein Kredit-Institut wird aber um so bekannter, je umfassender seine Organisationen sind. Deshalb wird der bei Gründung der Pfandbrief-Institute beabsichtigte Zweck im ausge dehntesten Maße erreicht werden, wenn für den ganzen Staat eine einheitliche Korporation jene Garantie übernimmt.

Auch der weitere Zweck „dem Grundbesitzer für seine Pfandverschreibungen die Konkurrenz mit den Werthpapieren industrieller Unternehmungen zu ermöglichen“ werde um so mehr erfüllt werden, je mehr er in den Vordergrund trete. Wenn aber Pfandbrief-Institute in größerer Zahl neben einander existieren, so werden sie zunächst sich gegenseitig und erst in zweiter Linie den übrigen Börsenpapieren Konkurrenz machen. Nur durch die Verschmelzung aller dieser Institute zu einem neuen System kann an die Stelle der die Wirksamkeit der einzelnen beeinträchtigenden Konkurrenz eine allen zum Vortheil gereichende Konkurrenz treten.

Beide Gesichtspunkte machen die Gründung einer einheitlichen „Norddeutschen Hypothekenbank“ wünschenswerth. Für ein solches Institut waren Vorschläge auch von anderer Seite gemacht worden. U. a. hat Professor Becker (Reform des Hypothekenwesens) vorgeschlagen: „Sämmtliche Grundstücke des Norddeutschen Bundes zu einem Grundschulden-Verbande zu vereinigen.“ Damit würden alle bestehenden Pfandbrief-Institute fallen. Unser Verfasser dagegen will Verschmelzung der bestehenden Institute. „Jedes neue Pfandbrief-Institut tritt mit dem Abchlusse des Jahres, in welchem es vollständig konstituiert worden, der Vereinigung bei. Die Aktiva und Passiva werden gemeinschaftlich. Die sämmtlichen bei ihnen betheiligten Grundstücke haften für die gesammten Passiva. Die Amortisation und Prämienverlosung erfolgen nach einem Plane.“

Während Becker die Einheit von Außen her schaffen will, sucht unser Verfasser die Grundlage der Bank in den Provinzialverbänden. Auf gleicher Grundanschauung scheint auch der dem Reichstag vorgelegte Graf Lehnendorff'sche Gesetzentwurf zu beruhen. Ehe wir indeß weiter darauf eingehen, sehen wir die Anträge des Abg. v. Behr mit ihren Motiven gegen den Gesetzentwurf von Glaser (der dem Lehnendorff'schen analog ist) hierher.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: I. den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer allgemeinen Staats-

Grundkreditbank u. abzulehnen. — Motive. 1) Der Entwurf spricht es zwar nicht zweifellos deutlich aus, daß von Staats wegen, d. h. aus Staatsmitteln die Bank errichtet werden soll. Daß solches indessen die Absicht ist, erhellt wohl aus §. 8., welcher von einer Verstärkung der Betriebsmittel durch Beilegung des Privatkapitals spricht. Eine solche Bank, welche bisher noch nicht dagewesene Proportionen gewinnen müßte, welche durch unfindbare Beleihung des etwa halben Werths allen Grundbesitzes der ganzen Monarchie sich ideell zum Miteigenthümer allen Grundbesitzes machen würde — sie widerstrebt den Gesetzen der Volkswirtschaft wie der Gerechtigkeit, wie gelegentlich eines zielähnlichen Antrages im Reichstage schon von dem Herrn Minister-Präsidenten bemerkt ist. 2) Die Verbindung eines Banquier-Geschäfts mit einem Real-Kredit-Institut ist sehr gefährlich, und die gewünschte populäre Beleihungsfähigkeit (§. 5) dann unmöglich. 3) Die Noten (§. 6) haben gar keine Deckung — sind eigentlich nur in Berlin einlösbar. — Das Publikum wird ungedeckte Noten nicht nehmen, die Staatskassen (§. 6, Alinea 1), dürfen sie nimmermehr nehmen; denn die etwaigen Verluste des Banquiergeschäfts der Bank sind unbeschreibbar. Wenn nun gar eine Panik den Geldmarkt befällt, so sind die 20 Millionen Noten völlig unrealisierbar. Haben doch Aktien-Real-Kredit-Institute auch ohne Ausgabe von Banknoten im vergangenen Jahre nur zu traurige Belege der Unsicherheit solcher Institute geliefert. 4) Aktionäre (§. 8) werden sich nur finden, wenn hohe Dividenden in Aussicht stehen — solche kann die simple Ausgabe von Pfandbriefen nicht gewähren; ob die Banquier-Branche immer solche gewährt, ist wohl sehr unsicher. 5) Alle alten Landschaften, und diese umfassen doch schon den größten Theil der Monarchie, werden sich sicher nicht entschließen, Darlehen von der intendierten Bank zu nehmen, werden kaum eine Möglichkeit dazu haben, da der 20fache Betrag der Grundsteuer-Reinerträge (§. 3) wohl durchweg durch Pfandbriefe schon beliehen, bez leicht beleihbar ist. Die projektierte Bank würde also nur auf Darlehen an die Städte, bez den kleinen Grundbesitz zu verweisen sein; ob solche Aussicht die gewünschten Aktionäre anzieht — ist wohl sehr zweifelhaft! 6) Die Grundschuldbriefe sollen (§. 5) seitens der Gläubiger niemals kündbar sein — also auch nicht bei ausbleibenden Zinsen? Solche bisher noch nicht dagewesene Bestimmung verschließt den betreffenden Briefen nicht nur den wohlhabenden ausländischen Markt, sondern auch den inländischen. — II. Das Haus der Abg. wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung aufzufordern, sie wolle A. die Statuten und Regulative sämmtlicher altländischer Landschaften einer genauen Revision unterwerfen um 1) festzustellen, ob diese Statuten, bez. ob die betreffenden Taxations-Prinzipien noch dem gegenwärtigen Werth der Güter sich annähernde Resultate ergeben, und um 2) eventuell eine Abänderung dieser Taxprinzipien zu veranlassen, damit die Beleihung bis an die Grenze solider Sicherheit des Unterpfandes erfolgen kann. B. veranlassen, daß bei allen bestehenden Landschaften der kleine ländliche Grundbesitz auch zur Beleihung zugelassen werde, in der Art, wie es bei der Westpreussischen Landschaft schon geschieht und bei der Pommerschen Landschaft im Werke ist. C. es befördern, daß in allen Provinzen der Monarchie nach dem Prinzip der Solidarität — dem alten landschaftlichen! — Landschaften errichtet werden, welche den großen und kleinen ländlichen Grundbesitz beliehen. D. es ferner befördern, daß die Städte — eventuell wenigstens die kleinen und mittleren — jeder Provinz zu einem Verbands-Verbande gemeinsamer Kreditbeschaffung zusammentreten. E. der Verbesserung der Hypotheken-Gesetzgebung einschließlich der Substitutionsordnung die größtmögliche Beschleunigung angedeihen lassen.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 22. Dezember. Se. Majestät der König wird mit Sr. K. H. dem Kronprinzen — wie die „Wiener Ztg.“ aus Gotha erfährt — im Laufe des nächsten Monats auf einige Tage zum Besuche am dortigen Hofe eintreffen.

Die k. Regierung zu Stralsund feiert am 1. Januar das 50jährige Jubelfest ihrer Gründung. Se. Majestät der König hat derselben zu dieser Feier sein und des Königs Friedrich Wilhelm IV. Bildniß, lebensgroße Kniestücke in Prachtrahmen, von Alberti in Holz geschnitten, zum Geschenk gemacht und sind diese bereits an den Ort ihrer Bestimmung abgegangen.

Der Kriegsminister v. Moos tritt am 28. d. Mts. seine längere Urlaubsreise an, und begiebt sich zunächst nach dem südlichen Frankreich. Wie bekannt, ist mit seiner Stellvertretung der General v. Pobbielsky beauftragt.

Der russische Botschafter in Paris, Baron v. Budberg ist gestern Morgens von dort hier eingetroffen und im Hotel Royal abgestiegen. Derselbe wird erst nach einer Unterredung mit dem Grafen Bismarck die Reise nach Petersburg fortsetzen.

Dem Vernehmen nach liegt es in der Absicht des Bundesrathes, in der Kürze eine Kommission von Sachverständigen zur Berathung der Hypothekenbank-Frage und der Hypotheken-Ordnung zusammenzuberufen.

Nach einer kriegsministeriellen Verfügung vom 9. d. Mts. bleiben Invaliden, welche zum Empfange der Verwundungs- und Verstümmelungs-Zulage berechtigt sind, im Genuße dieser Zulagen, wenn sie aus heimathlichen Verhältnissen in ein Militär-Lazareth aufgenommen werden.

Eine Allerhöchste Kabinetts-Ordre beauftragt die General-Ordens-Kommission, diejenigen, ihren berechtigten Inhabern im Dienst verloren gegangenen Erinnerungskreuze für den Feldzug 1866 unentgeltlich zu ersetzen, in Bezug auf welche durch den betreffenden Kommandeur beigegeben wird, daß der Verlust ohne Verschulden des Inhabers erfolgt ist, gleichwie dies durch die Allerhöchste Ordre vom 28. August 1865 hinsichtlich der Doppelkreuze, der Alsenkreuze und der Denkmünzen für den Feldzug 1864 bestimmt worden ist.

Die Ackerbauschule am Niederrhein wird in Kleve errichtet werden. Als Direktor für dieselbe ist der Dr. Fürstenberg in Aussicht genommen. Die Erhaltung der Schule wird aus Mitteln, welche der rheinische landwirthschaftliche Verein besitzt, und aus Staatszuschüssen bestritten werden. Für Befestigung des an der Universität Königsberg zu gründenden Lehrstuhls für Landwirthschaft ist der Administrator der bisherigen landwirthschaftlichen Akademie zu Waldau, von der Solg designirt. Bis jetzt ist derselbe jedoch in seiner bisherigen Stellung gebunden, da trotz der Auflösung der Akademie unter den jetzigen Verhältnissen in der Provinz Preußen die Verpachtung der Domäne nicht rathsam erscheint und auf ein Jahr verschoben ist. Außer Königsberg wird voraussichtlich auch Kiel einen Lehrstuhl für Landwirthschaft erhalten.

Die Provinz Hannover besitzt in Wendeburg bei Göttingen ein landwirthschaftliches Versuchsinstitut von Bedeutung. Es ist wahrscheinlich, daß dasselbe nach Göttingen verlegt werde, wo bereits ein Lehrstuhl für Landwirthschaft besteht. Beide Einrichtungen würden dann zur gegenseitigen Kräftigung mit einander vereinigt werden. In Nassau endlich befindet sich bei Wiesbaden in Hofgeisberg ein landwirthschaftliches Institut, dessen Verbindung mit landwirthschaftlichen Lehrkräften in Wiesbaden in Erwägung gezogen ist.

Wenn die Nachricht begründet ist, daß der frühere Abgeordnete Frenzel aufgefördert worden, die über ihn, wegen einer im Abgeordnetenhaus gehaltenen Rede verhängte Strafe von 100 Thlr. nach jezt rechtskräftig gewordenem Urtheile zu zahlen, so kann diese Aufforderung nur auf einem Versehen des Untergerichts beruhen. Der Fall ist im Bereiche der Amnestie, der Justizminister demnach verpflichtet, vor Vollstreckung des Urtheils an den König zu berichten, event. den Erlaß der Strafe zu beantragen. (C. S.)

Der Vicedirektor der Kommission für die inneren Angelegenheiten in Warschau, Gudowski, ist nach Petersburg berufen worden, um an den Berathungen mit den preussischen Bevollmächtigten, betreffend die Erleichterung des Verkehrs an der preussisch-polnischen Grenze, Theil zu nehmen. Es handelt sich bei diesen Berathungen, wie es heißt, hauptsächlich um die Erleichterung in Ausgabe von Pässen an Kaufleute. (B. Z.)

Mit Hinsicht auf die vielfachen Erörterungen des Steuer-Verhältnisses in den alten und neuen Provinzen der Monarchie dürfte es, schreibt die „N. A. Z.“, angemessen erscheinen, auf die Höhe der direkten Besteuerung in den verschiedenen Landestheilen einen Blick zu werfen. Hierbei wird sich ergeben, daß einzelne Regierungsbezirke und Gebiete sehr viel höhere Steuerbeträge als andere aufbringen. Es ist aber daraus keineswegs der Schluß zu ziehen, daß jene gegen diese in Nachtheil seien. Im Gegentheil, die Verhältnisse in ersteren sind so viel günstiger, daß sie leichter das größere Steuer-Quantum aufzubringen im Stande sind, als die anderen das niedrigere. Im Allgemeinen stellt es sich heraus, daß eben so in den preussischen Landen, wie in ganz Europa, fast in stetiger Folge die Steuerkräfte nach dem Osten hin abnehmen, eine Erscheinung, die wesentlich in der größeren Entwicklung des Verkehrs und der Industrie, welche der Westen gegen den Osten zeigt, ihren Grund hat. Mit der geringeren Steuerkraft aber muß sich nothwendiger Weise auch der Steuerbetrag nach Osten hin niedriger stellen. Da nun die neuen Provinzen des preussischen Staats überwiegend westlich liegen, so deutet schon ihre geographische Lage darauf hin, daß sie steuerkräftiger sind, als ein großer Theil der alten Provinzen. Keineswegs aber bringen die neuen Provinzen den höchsten Steuerbetrag unter allen Landestheilen auf, wie sich aus folgender Zusammenstellung ergibt. Die meisten direkten Steuern zahlt die Stadt Berlin nämlich im Durchschnitt 141 Sgr. pro Kopf; dann folgt die Provinz Brandenburg mit 62 Sgr.; ferner der Regierungsbezirk Wiesbaden mit 55 1/2, sodann Holstein mit 51 1/2, Köln mit 50 1/10, Magdeburg mit 48 1/2, Schles-

Berliner Briefe.

Das Leben ist eine auf wenig Stücke gesetzte Spieluhr, es bringt stets die alten, bekannten Melodien, und doch wissen sie immer wieder das Herz zu ergreifen, und bald froh und glücklich, bald trübe und schwermüthig zu stimmen. Auch das Weihnachtsfest spielt in alter, ergreifender Fülle seine weiche, in Harmonien wiegende Weise. Der Weihnachtsabend scheint, ein einziger, lang gezogener Afford, alle Dissonanzen zu lösen, und Tausende harren mit Sehnsucht einem Abende entgegen, von dem sie hoffen, daß wenigstens für einen Augenblick Friede und Glück durch ihre Seele ziehen werde.

In einen goldenen Schimmer ist Alles an diesem Abende gehüllt, und wir vergessen darüber, daß eigentlich die Vorbereitungen keines Festes so stürmisch und aufregend sind, als die zum Weihnachtsfeste. Welch wahrhaft fieberhafte Anstrengungen werden gemacht, um ein Glück zu erkaufen, das oft schon mit den niederbrennenden Wackelsternen am Weihnachtsbaume zugleich erlischt. — Selbst die schwersten Opfer werden gebracht, um sich gegenseitig zu überraschen. Die weiblichen Mitglieder einer Familie sitzen tief in die Nacht hinein über ihren Häkelarbeiten und Stickerien, die alle den Weihnachtsmarkt schmücken sollen, und die Männer sind auch verpflichtet, ein budgetloses Regiment einzuführen, und ihren bewilligten Haushaltsetat verfassungswidrig weit zu überschreiten.

Je mehr der Schwerpunkt unserer Gemüths- und Herzensregüsse auf solche Feste gelegt wird, je kälter und gleichgültiger muß sich das übrige Leben gestalten. Die Frau hat sechs Wochen vorher keinen Augenblick Zeit zu einem Gedankenaustausch, zu einer gemüthlichen Plauderei; sie kann ihrem Manne lange nicht die mindeste Aufmerksamkeit erweisen, um ihn dann am Weihnachtsabende mit einem gestickten, prachtvollen Schlummerkissen — zu überraschen, auf das er trogdem nie sein müdes Haupt legen darf, will

er nicht, daß dies seine Gattin als einen Landfriedensbruch ansehen soll.

Viele Wochen vor dem Weihnachtsfeste giebt es kein behagliches Familienleben mehr; die Frauen sehen es sehr gern, wenn der Mann endlich die Stille und vielleicht absichtlich erzeugte Langeweile des Hauses flieht, seine Garconneigungen erwachen und er wieder mit der althergebrachten Vorsicht den Hausschlüssel in die Taschen gleiten läßt.

Der liebevollste Gatte, der zärtlichste Bräutigam erhält jezt zarte Fingerzeige, daß seine Anwesenheit überall, nur nicht bei Damen, gewünscht werde. Man jubelt, wenn es gelungen, die Männer wieder für einen Abend glücklich und schonend zu beseitigen, und nun fliegen rascher die Nadeln, eifriger beugt man sich über die Arbeit herab; alles nur, um an dem einzigen Abende durch irgend ein wundervolles Geschenk zu überraschen und glücklich zu machen.

Und machen denn immer Geschenke glücklich? Weil uns selbst diese Geschenke so theuer wurden, deshalb überwachen wir am Weihnachtsabend mit einer gewissen Besorgniß das Antlitz des Beschenkten und wenn es nicht das Glück wiederpiegelt, das wir erwartet, dann legt sich schon der erste Schatten über das so sehnlichst erwartete Fest.

Mit der Hälfte dieses Aufwandes an sorgender Liebe, rastloser Anstrengung ließe sich gegenseitig vielleicht das ganze Jahr freundlicher und glücklicher gestalten. Wenn wir wirklich das Talent besitzen, Andere glücklich zu machen, so verschwenden wir es auf diesen einzigen Abend und wenigstens die vorhergehenden Wochen und Tage gehen leer aus. Wen alles hegt nicht die Vorbereitung zum Weihnachtsfest bis zur Erschöpfung müde. Die arme Mätherin, die in den langen, hellen Sommertagen kaum nothdürftig Arbeit hatte, ist jezt mit Aufträgen überhäuft und sitzt bis lange nach Mitternacht bei ihrer Lampe, und die ermüdeten Augen wollen ihr jezt

den Dienst versagen. Bis zum Weihnachtsabend muß alles abgeliefert werden, das ist der den Handwerkern, den Fabrikanten gestellte Termin. Nun gilt es alle Kräfte einzusetzen, keine Minute zu verlieren, denn nach dieser Grndzeit tritt ein völliger Stillstand im Geschäft ein und deshalb muß der günstige Augenblick genützt werden.

Das Arbeiten bis zur höchsten Erschöpfung, diese fieberhafte Unruhe, die sich fast aller Kreise bemächtigt, um auf diesen einzigen Abend allen Sonnenschein, alles Glück, allen Frieden zu häufen, das ist die dunkle Rehrseite des strahlenden Weihnachtsfestes; aber wenn der Abend kommt ist doch alles vergessen und die müdeste Hand noch gern geneigt, sich für das Glück Anderer zu öffnen.

Weihnachten bleibt doch ein Fest, das wie ein Stern seinen freundlich schimmernden milden Glanz weit vorausschickt und dessen Strahlen noch immer unser Herz berühren, selbst wenn er längst wieder an unserm Horizont verschwunden.

Dennoch lassen diese Weihnachten viel zu wünschen übrig. Die Geschäfte stocken, das ist die allgemeine Klage. Was fürchtet man eigentlich? Krieg, oder nur die Zukunft?! Auf unserm Weihnachtsmarkt haben die diplomatischen Verwickelungen weit weniger schwer gelastet, als die fortdauernd unglückliche Witterung. Bereits ließen einige verzweifelte Verkäufer ihren Nothschrei in den Zeitungen hören, nicht weil sie abgebrannt waren, sondern weil sie eine Ueberfluthung fürchteten. Gewissenhafte Zeitungsleser konnten in den hindämmernnden Tagesstunden kaum mit ihrem Lesepensum fertig werden; zahllose Anzeigen streckten ihre verlangenden Arme aus, wiesen mit derben Fingern auf die unentbehrlichsten und vortrefflichsten Weihnachtsgeschenke und ein schwankendes, grüblerisches Gemüth konnte dem Geschick von Bileams Esel verfallen und so lange mit seiner Naht zögern, bis die günstige Stunde vorüber. Wer sich nur dem Studium von Weihnachtsanzeigen widmet und an seinem

wig mit 46%, Hannover mit 45%, Düsseldorf mit 45 Sgr. u. f. w. In den neuen Provinzen zusammen kommen 41 1/2 auf den Kopf. Die geringsten Steuertrüge liefern die östlichen Landestheile. Unter diesen kommen durchschnittlich auf den Kopf in den Regierungsbezirken: Gumbinnen 24 1/2 Sgr., Köslin 25 Sgr., Oppeln 25 1/2 Sgr., Marienwerder 26 Sgr., Bromberg 26 1/2 Sgr., Posen 29 1/2 Sgr.

— In Folge von Gerüchten, daß die Erhöhung der Tabaksteuer in allernächster Zeit (angeblich bereits vom 1. Januar 1868 ab) beabsichtigt werde, hat das Centralcomité der hiesigen Tabakhändler sich um Aufklärung an das Bundeskanzleramt gewendet und von dessen Präsidenten Delbrück die beruhigende Zusicherung erhalten, es sei an eine derartige Maßregel, ohne Zustimmung des Zollparlamentes gar nicht zu denken. „Wenn die Regierung in den Fall kommen sollte, die Erhöhung der Tabaksteuer zu beantragen, so müsse dieselbe doch noch vorher weitere Ermittlungen in der Sache anstellen, da sich so manche Verhältnisse in dieser Branche ihrer Kognition entzogen hätten, die der Berücksichtigung werth wären. Ueberhaupt sei die Regierung über etwa zu machende Vorlagen noch nicht mit sich im Reinen und könnten deshalb weitere Mittheilungen darüber nicht gemacht werden.“

Danzig, 19. Dezember. Der Kreistag des Danziger Landkreises hat gestern mit allen gegen 6 Stimmen beschlossen, die unentgeltliche Hergabe des Terrains für die Köslin-Stolz-Danziger Eisenbahn abzulehnen, da diese Eisenbahn nur sehr wenig Territorium des Landkreises berührt.

Elberfeld, 21. Dezember Abends. Der Redakteur von Schweiger ist wegen der Broschüre „Der Kapitalgewinn und der Arbeitslohn“ vom hiesigen Zuchtpolizeigericht heute zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Hannover, 20. Dezember. Nachdem vor einigen Tagen aus Hiesing der Befehl eingetroffen war, das Münzkabinett des Königs Georg dahin zu senden, ist jetzt die Verfügung ergangen, die mehrere Millionen an Werth enthaltende Silberammer, welche vom Beginn der preussischen Okkupation bis jetzt hier verborgen gehalten wurde, und den sehr werthvollen Reliquien nachzuweisen. Die kleine aber kostbare Gemäldergalerie, die königl. und die Familien-Bibliothek im Welfenmuseum sollen bis auf Weiteres hier verbleiben.

Württemberg. Stuttgart, 21. Dezember. Das Abgeordnetenhaus hat in heutiger Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Gerichtsorganisation, mit allen Stimmen gegen die Möhl's angenommen und sich darauf bis zum 30. d. M. vertagt. — Die Vorlage bezüglich der Verfassungsrevision ist bis jetzt nicht eingebracht worden.

Deßleim.

Wien, 20. Dezember. Die heutige „Debatte“ meldet, daß der russische Gesandte in Paris, Baron Budberg, eine Note an die französische Regierung überreicht hat, welche über die im Blaubuch veröffentlichte Depesche Moustiers an den französischen Gesandten in Konstantinopel Beschwerde führt.

Die russische Note kritisiert bitter die durch diese Depesche konstatierte Inkonsequenz der Politik Frankreichs in der Orientfrage.

Wien, 21. Dezember Morgens. Die „Debatte“ bezeichnet die Zeitungsnachricht von Truppenbewegungen in Galizien als vollständig unbegründet. — Die „Morgenpost“ meldet, daß der russische Gesandte, Graf Stadelberg, morgen nach Petersburg abreist. Die Dauer der Abwesenheit desselben ist vorläufig auf einen Monat fixirt. — Nach der „Wiener Zeitung“ hat der Kaiser die Auflösung der Bergoberämter und Bergdirektionen sowie die Unterstellung des Bergwesens unter das Finanzministerium genehmigt und gleichzeitig bestimmt, daß im Finanzministerium eine Generalinspektorstelle für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen kreirt werde.

Wien, 21. Dezember Abends. Unterhaus. Der Finanzminister erklärte, daß die Regierung Angesichts der Schwierigkeiten, welche die Budgetkommission erhebe, die Vorlage betreffend den Verkauf von Staatsdomänen im Betrage von 15 Millionen zurückziehe. — Morgen werden beide Häuser ihre Schlussitzung halten. — Die Bildung des neuen Ministeriums macht dem Bernehmen nach nur langsame Fortschritte.

In Folge starken Schneefalles haben die Züge auf sämtlichen

Nordbahnlinien, sowie auf der Staatsbahn zwischen Wien und Neu-Sponny und zwischen Marzkegg und Pesth, für Personen und Güter eingestellt werden müssen.

Pesth, 21. Dezember. Die Journale melden, daß am 9. Januar die Subskription auf eine neue ungarische Anleihe eröffnet werden solle; es wird hinzugefügt, daß die Aristokratie und der höhere Klerus sich erheblich an den Zeichnungen betheiligen werden.

Großbritannien und Irland.

London, 21. Dezember Morgens. Die Ruhe der Stadt ist nirgends gestört worden. Die Feuersbrünste in Newcastle und Dublin sind zufälligen Ursachen zuzuschreiben.

Aus Aden vom 6. d. wird gemeldet: Die Nachricht, König Theodor habe sich ergeben, bestätigt sich nicht. Zwei französische Kriegsschiffe werden nach der abyssinischen Küste geschickt. Pferde und Maulthiere sterben massenhaft. Der Herrscher von Tigris rückt mit 6000 Mann an, um die Engländer zu beobachten. Amtliche Berichte vom 5. belegen: Alles wohl, die Häuptlinge zeigen sich wohlgesinnt, die Insurgenten halten den Marich des Königs Theodor nach Magdala auf.

London, 21. Dezember, Vorm. Die „Englische Korrespondenz“ meldet: Auf Grund eines Gerüchtes, daß die Fener einen Angriff auf Osborne beabsichtigen, sind in vergangener Nacht zwei Gardelkompagnien dorthin geschickt worden.

Newcastle a. d. Tyne, 20. Dezbr. Seit heute Morgen wüthet hier eine große Feuersbrunst in King-Street am Quay. 13 Firmen sind davon betroffen und man schätzt die Verluste auf 50,000 Pf. Sterl. Mittags dauerte die Feuersbrunst noch fort.

Frankreich.

Paris, 19. Dezember. Seit der „Moniteur“ vom 11. d. Mts. die Denkschrift des Seine-Präfekten an den Gemeinderath von Paris gebracht hat, fehlt es nicht an Stoff zu schmerzlichen Betrachtungen. So bespricht Leon Say in den „Debats“ und Leon Plé im „Siecle“ heute die Pariser Finanzlage. Wir wollen nur einige Zahlen ausheben. Der Seine-Präfekt, der seine Schrift damit beginnt, daß er alle seine Operationen als nützlich und unumgänglich hinstellt, verweist zunächst auf die Gesetze von 1849 und 1851, welche erlaubten, das erste neue Straßennetz im Mittelpunkt von Paris zu bauen. Der Bericht giebt die Baugeschichte seit 1858 genauer an. Damals begann man ein zweites Netz, welches den Zweck hatte, die verschiedenen Gebäude, worin die Behörden residiren, mit einander in leichtere Verbindung zu bringen, den Zugang zu den Eisenbahnstationen zu erleichtern, oder „die hauptsächlichsten Punkte, an welchen die öffentliche Macht zum Schutze der allgemeinen Ordnung und der Personen stationirt ist“, mit einander in Kommunikation zu setzen. Dieses zweite, noch nicht vollendete Netz wird im Ganzen 26,994 Metres umfassen. Zehn Jahre sind zu seiner Vollendung angelegt und der Staat trägt 50 Millionen zu den Kosten bei. Die Gesamtkosten waren auf 180 Millionen veranschlagt, aber aus Gründen, welche der Präfekt angiebt, werden sie sich auf 410 Millionen belaufen. Und wie man einmal am Niederreißen und Aufbauen war, stellte sich das Bedürfnis dazu immer wieder aufs Neue ein, man war einmal im Zuge. Darum wurde ein drittes Netz in Aussicht genommen, wie der Bericht sagt, in Folge des allgemeinen Verlangens. Dieses dritte Netz wird 28,000 Metres neue Straßen umfassen und 300 Mill. kosten. Für den höheren Kostenpreis des zweiten Straßennetzes giebt der Präfekt verschiedene Gründe an. Der wichtigste ist, daß die Expropriationen mehr gekostet haben, als man erwartete, die Gerichte haben den Mietheern auf längeren Termin Recht gegeben, die sich sehr habgierig bewiesen, und man hat sie entschädigen müssen, der Bodenwerth ist im Preise gestiegen, wie alles Andere u. f. w. Andererseits hat die Stadt Paris, während sie diese große Arbeiten unternahm, noch für mehrere Hundert Millionen andere Bauten ausführen lassen, Mairien, Schulgebäude aller Art, Hospitäler, große Kasernen, Märkte, Schlachthäuser, Wasserleitungen, Abzugskanäle. Außerdem rückte man die Grenzen der Stadt weiter hinaus. Die Gesamtkosten der drei Straßennetze auf 982 Millionen angeschlagen, wird die Stadt bei ihrer Vollendung im Jahre 1869 auf die eine oder die andere Weise noch etwa die Hälfte davon, also 491 Millionen, schuldig sein, und so wird denn, wenn die Gegenwart unter diesen Zerstörungen und Neubauten von

Staub, von Störung, von Theuerung gelitten hat, auch die Zukunft ihr Theil zu tragen haben. Dieser Theil wird in der Form von Jahreszahlungen an den Kredit Foncier abgetragen werden, welcher die Bots angenommen hat, die man den einzelnen Unternehmern und den Gesellschaften gegeben. Der Vertrag darüber wird, wie der Präfekt selbst erklärt, dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werden, und so wird diese Frage von der Nationalvertretung gründlich unterucht werden.

Paris, 20. Dezbr. Der Hof kommt jetzt doch am 22. nach Paris zurück. Am 26. findet in den Tuilerien ein großes Banket zu Ehren der Marschälle und einiger Generale statt. So das neueste Programm, das aber, da man höchsten Dries jetzt in jeder Beziehung veränderlich zu sein scheint, wieder anders ausgeführt werden könnte.

Paris, 20. Dez. Gesetzgebender Körper. Fortsetzung der Debatte über das Armeegesetz. Oberst Regius bekämpft die Vorlage, da dieselbe den Zweck, welchen man verfolge, nicht erreiche. Redner gesteht zu, daß Angesichts der Umgestaltung in Europa Frankreich seine Armee vermehren müsse; doch gebe es hierfür andere und wirksamere Mittel als diejenigen, welche der Gesetzentwurf vorschlage. Beauverger verteidigt das Gesetz, welches durch die Situation Europa's geboten erscheine. Magnin erklärt sich gegen den Entwurf, da derselbe der Bevölkerung zu hohe Lasten auferlege; auch erscheine es bedenklich, der exekutiven Gewalt eine freie und unbeschränkte Verfügung über 745,000 Mann zuzugestehen. Morgen Fortsetzung der Diskussion.

Paris, 21. Dezember. Gesetzgebender Körper. Debatte über das Armeegesetz. Magnin bekämpft den Entwurf besonders vom finanziellen und nationalökonomischen Gesichtspunkte, indem er ausführt, daß die Annahme des Gesetzes die Entwicklung der Bevölkerung sowie die Produktion hemmen und Europa in Unruhe versetzen werde.

Paris, 21. Dezember. Gesetzgebender Körper. Debatte über das Armeegesetz. Nach Magnin nahm der Berichterstatter Greffier das Wort. Die gegenwärtigen Hülfsmittel für den Militäretat, sagte er, seien ungenügend, der Gesetzentwurf begünstige ihre Entwicklung. Das gestörte Gleichgewicht der Welt werde sich weder durch die Bemühungen der Regierungen noch durch Uebereinstimmung der Völker wiederherstellen lassen, sondern nur in Folge eines Krieges. Greffier will den Krieg nicht, aber er fordert, daß Frankreich in Zukunft für den Fall eines Krieges vorbereitet sei. Er macht darauf aufmerksam, daß das gegenwärtige Gesetz für das nächste Frühjahr und während mehrerer Jahre das Resultat haben werde, die Streitkräfte Frankreichs zu vermindern, statt sie zu vermehren. Es sei daher ein Gesetz nicht für einen nahen Krieg, sondern nur ein Gesetz für die Zukunft.

Die Sitzung dauert fort.

Schweiz.

Bern, 21. Dezember, Mittags. Nach befriedigender Erledigung der Fragen, betreffend die Ausrüstung und Bewaffnung der Armee, ist die Bundesversammlung heute ohne besondere Feierlichkeit vertagt worden.

Bern, 21. Dezember, Nachmitt. In der heutigen Schlussitzung erklärte der Präsident des Nationalraths: Die Beschlüsse der Versammlung in der Militärangelegenheit waren von dem Bewußtsein diktiert, daß die sicherste Bürgschaft für die Unabhängigkeit der Schweiz in der Aufrechterhaltung der Neutralität bestehe, es sei daher die Pflicht der Eidgenossenschaft, stets zur Vertheidigung gerüstet zu sein. Unter Hinweis auf die großartigen Verkehrswege, welche augenblicklich über Brenner und Mont Cenis gelegt werden, forderte der Präsident auf dafür Sorge zu tragen, daß der Staat nicht länger säume, derartige auf die Erweiterung der Verkehrsmittel gerichtete Unternehmungen selbstständig in die Hand zu nehmen.

Italien.

Florenz, 20. Dezember. Deputirtenkammer. Rattazzi, welcher zunächst wiederum das Wort ergriff, erklärte, daß man ihn für die französische Intervention nicht verantwortlich machen könne, weil man nach seiner Demission in der Lage gewesen wäre, dieselbe zu verhindern. Redner glaubt, daß eine Besetzung Roms durch italienische Truppen die Frage jedenfalls gefördert haben würde. Die Truppen hätten zu diesem Zwecke vollständig ausgereicht und

Ein Ruf über den Main.*)

Oktober 1867.

Nun sieht das Haus gegründet
Und prangt im Frührothschein,
Nun ist das Wort verkündet:
Kommt her und tretet ein!
Kein Fremdling soll euch hindern,
Kein Nachspruch fern und nah;
Nach allen ihren Kindern
Verlangt Germania.

Ihr sollt nicht länger tragen
Der Waisen schwarz Gewand
Ihr sollt nicht fürder fragen:
Wo ist das Vaterland?
Den Hirt euch zu gewinnen,
Der jüngst ein Traum noch war,
Reicht nur in treuen Sinnen
Die Hand den Brüdern dar!

Ihr raschen Alemannen
Glad auf! Mit Jubelton
Aus eures Schwarzwalds Tannen
Antwortend grüßt ihr schon.
Ihr habt die heil'ge Lohe
Der Freiheit stets genährt;
Nun führt getreu die hohe
Auf größerm Opferherd!

Was säumt ihr ersten Schwaben,
Vorkämpfer eint im Reich?
Woht ist an Geist und Gaben
Kein Stamm dem euren gleich.
O laßt den Schak nicht rohen!
Ihr sollt auch überm Main,
Wo Wichtgedanken sproßten,
Die Bannerträger sein.

Ihr Löwenherz'gen Bayern,
Ihr Franken klug und tahn,
Wie lange wollt ihr feiern,
Wo Deutschlands Ehren blüh'n?
Den Arm, erprobt im Schlagen,
Den Blick voll Weltverstand,
Wollt ihr sie trüg versagen
Dem großen Vaterland?

Empor! Ihr hofft vergebens,
Ein Volk im Volk zu sein;
Schon reißt der Strom des Lebens
Die dumpfen Schranken ein.
Vertraut euch seinen Wogen
Und sucht ein besser Heil!
Allmächtig angezogen
Zum Ganzen strebt der Theil.

Wohl habt ihr's oft vernommen
Vom Eberhard das Lied,
Wie er dem Reich zum Frommen
Sein stolzes Herz beschied
Und großen Sinns die Krone,
Danach er selbst begehrt,
Des Nordens starkem Sohne
Darbot am Vogelherd.

O laßt sein Bild euch mahnen
Und zieht aus Süd und West,
Biegt hin mit euren Bahnen
Zum schönsten Sühnungsfest!
Und, jedem Groll entsagend,
Beschwört mit Herz und Mund,
Im Kreis der Boten tagend,
Den neuen Bruderbund!

Emmanuel Geibel.

*) Das obige ebenso patriotisch warme als poetisch schöne Gedicht Geibels ist dem ersten Heft der neuen, bei Payne in Leipzig erscheinenden Monatschrift: „Der Salon“ entnommen.

Geiste all' diese Herrlichkeiten vorüberziehen läßt, kann sich noch glücklich vor einer Ausgabe retten; wer aber den Weihnachtsmarkt selbst durchwandert, der ist freilich verloren.

Die Wurzeln des Berliner Weihnachtsmarktes reichen bis in die älteste Zeit; aber noch immer grünt er fort, ja er setzt jedes Jahr neue Reiser an und er hat besonders in diesem Jahre eine rechte Driekraft gezeigt. Der Schloßplatz und die angrenzenden Straßen sind mit Buden überjät und ein buntes, wunderliches Gemisch entfaltet sich vor uns. Hier ein elegantes Zelt, wo alles glänzt und schimmert und dort ein elender, gebrechlicher Tisch, auf dem einige verkommene Puppen liegen und über die ein unruhig flackerndes Dreierlicht mühselig leuchtend hinwegstreicht. In langer, militärisch geordneter Reihe stehen die Buden aneinander — Gewehr bei Fuß — denn in dem fortwährenden Regen- oder Schneewetter wälzt sich nur eine müßige, gaffende Straßenjugend hin und her. Sobald aber der Himmel seinen Regenmantel etwas ausgewunden und in den Berliner Wind gehängt zu haben scheint, belebt sich plötzlich die Scene und nun wogt eine zahllose Menschenmenge durch die engen Zeltreihen und nun entfaltet die Berliner Straßenjugend jene Lebenswürdigkeit, durch die sie allen voranleuchtet. Ein Schreien und Heulen, Klappern, Brummen und Lärmen tobt über den Platz, daß man das Kriegsgeheul eines wilden Völkerstammes zu hören meint, wenn uns nicht das schlechte Straßenpflaster daran erinnert, daß wir uns auf dem Weihnachtsmarkt der Norddeutschen Hauptstadt befinden. Ein echtes Berliner Kind sucht früh seine kaufmännischen Talente zu verwerthen; es erwirbt mit Anspannung all seiner Finanzkräfte einige Waldteufel, hängt sie an einen Rechen und stürzt sich nun mit mehr Lärm- als Verkaufslust in die Menge. Sie und da hockt noch, dicht an eine Mauer gedrückt, ein Kind, mit einem Körbchen in der Hand und dem melancholischen Ruf auf den Lippen: „einen Dreier das Schäfchen.“

Auch in allen übrigen Stadttheilen merkt man, daß es Weihnachten wird. Während zu allen übrigen Zeiten nur Cigarrenläden

bis zur Mitternachtsstunde ihre im Winde aufgehenden Schätze offen halten, legen die meisten Läden jetzt ihre Herrlichkeiten ebenfalls bis zur ersten Nachstunde zur Schau und während sonst in diesen mitternächtigen Stunden nur einige Nachtschwärmer schief geladen durch die einsamen Straßen schwanken, sieht man jetzt noch immer Leute mit schweren Paketen beladen, vorüberziehen. Und wenn auch nach Mitternacht das Gewühl in den Straßen erstickt, dort an dem höchsten Stockwerk schimmert noch Licht, — gewiß die Lampe eines armen Schneiders, der den eleganten Schlafrock fertig schaffen muß, während in seine Augen kein Schlaf kommen darf. Welch' melancholischen Schimmer wirft das erleuchtete Fenster in die einsame finstere Straße herab. Weiterhin glänzt ein ganzes erleuchtetes Stockwerk in die Nacht hinaus. Es ist ein Photograph, der in seinem Glaspalast da oben arbeitet, um die Köpfe alle abzuliefern, die unsere Dezembersonne mit finstern Lächeln aufs Papier geworfen und kaum sind auch diese Lichter erloschen, dann beginnt das neuerwachte Leben sich wieder zu regen und aus allen Schaufenstern ertönen die alten Lockrufe.

Das Weihnachtsfest verzehrt jedes andere Interesse. Ob das Abgeordnetenhaus opponirt oder zustimmt, Wachtel singt oder über Heiserkeit klagt, Frau Casanova ihre Hyänen prügelt oder streichelt, ist jetzt alles gleichgültig. Selbst die Valmenwälder und Eisberge der Krollischen Weihnachtsausstellung verlieren jetzt ihren Zauber; nicht einmal das neueste Drama der Mutter Birch wußte unsere jungen Damen zu rühren; sie hatten eben keine Zeit. Sogar der letzte Mord in unsern Mauern hätte zu einer andern Zeit geschehen müssen, wenn er ein dankbares, ergiebiges Gesprächsthema abgeben sollte. Auch ich will über dies düstere Nachtsstück einen Schleier werfen. Vergessen wir alles und so schließe ich auch lieber: Fröhliche Weihnacht und ein glückliches, neues Jahr.

Ludwig Habicht.

Vom Landtage.

21. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

(Schluß.)

Es folgt Tit. 18: Zu größeren Landes-Meliorationen und Deichbauten und zu den erforderlichen Vorarbeiten mit Einschluß der Verwaltungskosten 183,848 Thlr.

Abg. v. Bessen beklagt den Mangel an Kanalbauten in Ostfriesland, das dieselbe Bodenbeschaffenheit hat wie Holland. Aber während die Holländer ihre Moore entwässern, urbaren Boden gewinnen und ihn mit Kanälen durchziehen, geschieht in Ostfriesland nichts. Die Nachbarn spotten unserer und den Spott des Ausländers ertragen zu müssen ist doppelt hart.

Minister v. Selchow nimmt diese Bemerkung dankbar an. Die Regierung verhandelt bereits deshalb mit Holland, das die Verbindung mit der Ems sucht, um seine wasserarmen Kanäle zu speisen. Holland hat also ebenfalls das Interesse an diesen Bauten und daher die Verpflichtung zu einem entsprechenden Beitrag, weigert sich aber bisher ihn zu leisten. Der Zustand Ostfrieslands mag viel zu wünschen lassen, aber trifft deshalb Preußen erst einjährige Verwaltung ein Vorwurf? Möge Hannover dieser Verwaltung zu vertrauen fortfahren, die Provinz wird es nicht bedauern. Kein Projekt ist angeregt, keine Klage geäußert worden, der die Regierung nicht eifrig abzuheilen trachte (Beifall).

Abg. v. Vinde (Winde) erneuert seine schon in der früheren Session gethane Frage an den Minister, ob dem Anzünden der Moore nicht ein Ende gemacht und die nordwestlichen Landestheile nicht von der größten Landplage, dem Moorrauch befreit werden.

Minister v. Selchow ist ebenso unentschieden in Bezug auf seine Aktion, wie er die wissenschaftliche Theorie des Moorrauchs als noch nicht abgeschlossen darstellt. Das Verbot des Abbrandens der Moore sei schon einmal im Jahre 1720 in Ostfriesland erlassen, aber nach 2 Monaten wieder aufgehoben. Vom grünen Tisch aus ließen sich solche Verbote nicht durchsetzen.

Abg. v. Hartert verweist den Abg. v. Bessen auf den Weg der Selbsthilfe durch Aktiengesellschaften und rath ihm, nicht an die Regierung zu appellieren. Abg. Windthorst (Weppen), mit den Verhältnissen seit Jahren vertraut, erwartet im Gegentheil von Privatgesellschaften nichts und von dem ministeriellen Programm Alles oder doch das Mögliche. Was den Moorrauch betrifft, so hilft Preußens Vorgehen allein nicht, wenn nicht mit Holland und Oldenburg gleichzeitig und in Uebereinstimmung gegen das Abbranden der Moore vorgegangen wird. Wenn die Wissenschaft über die Entstehung des Moorrauchs noch Zweifel hegt, so fehlt es ihr an einer guten Nase. (Heiterkeit.) Durch Kanalisierung, durch rationelle Landwirtschaft läßt sich das Uebel wenigstens theilweise in Zukunft mildern; denn daß unser Frühjahr schöner werde, ist der allgemeine Wunsch in unserer Heimath.

Abg. v. Vinde appellirt noch einmal von den wissenschaftlichen Zweifeln des Herrn Ministers an seine Geruchsnerven, (Heiterkeit), und verweist ihn auf die Alten des Oberpräsidiums von Westfalen, das von 1820—25 die Wände von Beobachtungen aufgesammelt und bis holländische Stationen für diesen Zweck errichtet hat. Kein vernünftiger Mensch in Westfalen bezweifelt, daß der Moorrauch lediglich durch die Moorbrände entsteht, und alle Welt weiß dort, daß er Dürre, Kälte und gefährliche Temperaturschwelge erzeugt, die Klarheit des Frühlings und die Obstblüthe vernichtet. Der verlorbene v. Bach hat bestätigt, daß der Rauch, wie jede Kohle, Feuchtigkeit aufsaugt und Wolken und Regen absorbiert. Wenn nun wie 1825 drei Quadratmeilen Moor abgebrannt werden, dann zieht der Rauch bis Hamburg, Kopenhagen, Silburchhausen, ja bis Basel. Einem solchen Nebel gegenüber darf man nicht warten, bis Holland sich seiner Befämpfung anschließt.

Minister v. Selchow: Ich möchte mich des Vertrauens würdig beweisen, das der Herr Redner durch seine Forderung beweist; aber er darf nicht das Unmögliche verlangen, Regen kann die Regierung nicht schaffen. Freilich, je größer die Forderung, desto größer das Vertrauen. (Heiterkeit.) Von verständiger Landwirtschaft ist manche Abhilfe zu erwarten und ich werde im Frühjahr an Ort und Stelle sein, um den Moorrauch nicht bloß mit den äußeren Organen aufzufassen, sondern um ihn zu studiren. Gebulden Sie sich einfallen noch einige Jahre, der Rauch raucht ja schon seit Jahrhunderten, er hat schon zu Tacitus Zeiten geraucht (Hein!) ja meine Herren, Tacitus spricht auch schon von Moorrauch; es ist nur schwer, das Territorium geographisch festzustellen, von dem Tacitus spricht. (Heiterkeit.)

Abg. v. Vinde: Das Abbranden der Moore kennt man erst seit etwa 100 Jahren, also erst nach Tacitus. (Heiterkeit.)

Nach dieser Diskussion wird der bezügliche Tit. 18 (zu größeren Landes-Meliorationen und Deichbauten 183,848 Thlr.) bewilligt.

Zu Tit. 19 (Prämien bei Pferdereinen 51,000 Thlr., für die Zucht guter Mutterstuten 9550 Thlr.) liegt ein Antrag v. Kardorff vor, die Verwendung der ersten Summe so weit als möglich an die Bedingung zu knüpfen, daß die Sieger zur Verbesserung der Landes-Pferdebeute beigetragen, und ein Antrag v. Biedenweg's zur zweiten Position, dieselbe im nächsten Etat ansehnlich zu erhöhen und bei deren Verwendung vornämlich auch auf die Prämiation besonders qualifizierter Privat-Zuchthengste Bedacht zu nehmen, damit solche Hengste durch entsprechend hohe Prämien und die an diese zu knüpfende Bedingung ihrer wirklichen Verwendung zur inländischen Zucht für diese dem Lande erhalten und nutzbar gemacht werden.

Ueber die Diskussion, während deren Hr. Bismarck und Hr. v. d. Heydt eintreten, müssen wir uns sehr kurz fassen. Ein Redner der Rechten wies darauf hin, daß die Stadt Paris für denselben Zweck 1,800,000 und die französische Regierung 4,480,000 Fres. aufwende, dann sprach der Regierungskommissar v. Walzahn leise und unverständlich, dann der Abg. Biedenweg sehr lange bei so großer Unruhe und so allgemeinem Geseß im Hause, daß durch das Gewirre der Stimmen nur zuweilen die Worte „Hengste“ und „Mutterstuten“ zur Tribüne drangen.

Die beiden obigen Anträge werden genehmigt und die betreffenden Positionen bewilligt; doch ist die Minorität gegen die 51,000 Thlr. Prämien sehr stark; (im v. J. nur 26,000 Thlr.) Die ganze Fortschrittspartei und ein großer Theil der Nationalliberalen stimmt dagegen. Abg. v. Cauden-Larupfgen war nicht mehr zum Worte gelangt, um gegen die Erhöhung der Prämien sprechen zu können.

Für das Deichwesen sind 61,347 Thlr. ausgesetzt. Abg. Karsten beantragt dazu die Regierung aufzufordern, die für das Dünenwesen mit 13,350 Thlr. bewilligte Summe erst nach Einholung von Gutachten erfahrener Männer der Westsee-Inseln, namentlich von Amrum Sylt und Rømøe zu verwenden. Der Antragsteller und Abg. Borchhammer motiviren diesen Antrag, mit dem Minister v. Selchow nicht einverstanden ist, wie er sich denn über die bisherigen Leistungen auf der Westküste Schleswigs mit großer Geringschätzung äußert. Der Antrag wird gleichwohl genehmigt, für denselben stimmt auch Freiherr v. d. Heydt.

Bei den extraordinären Ausgaben (10,000 Thlr. zur Förderung der Wald- und Bienenkulturen in der Eifel) beantragt Graf v. Winklerode, die Regierung möge 1) die Uebernahme der Kommunalforstverwaltung durch Staatsbeamte begünstigen und, wo die Kommunen es wünschen, die Uebernahme anordnen; 2) die Grundsätze feststellen, wonach die Uebernahme nach Anhörung der Provinziallandtage geschehen soll und durch die Kreisblätter publiciren. — Der Antrag wird in Folge der Zustimmung des Ministers zu seinen Motiven zurückgezo-gen.

Abg. Karsten beantragt die Position zur Errichtung einer pomologischen Lehranstalt mit Mustergarten bei Seisenheim mit 18,000 Thlr. vom Etat pro 1868 abzulegen und die Regierung aufzufordern, beim Etat des Jahres 1869 einen vollständigen Plan und Kostenanschlag für die beabsichtigte Anstalt vorzulegen, zieht aber diesen Antrag zurück, nachdem der Kommissar der Regierung nachgewiesen, daß alle Anläufe bereits vollzogen sind und das Unternehmen durch Eiführung bis zur Vorlegung des Planes gefährdet sein würde.

Damit ist der Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums erledigt und Präsident v. Bordenbed wählt diese Stelle in der Vorberatung zu einer Haltestelle, um die Lage des Hauses und des Budgetgesetzes offen darzulegen. Ein großer Theil des Staatshaushaltes für 1868 hat bisher die Vorberatung noch nicht passiert, und es ist nicht nur unmöglich, den Rest in den 7 Tagen bis zum 31. Dezember durch die Vor- und Schlußberatung zu treiben und dem Herrenhaus die nötige Zeit zur Vorberathung seines Votums zu lassen, sondern mehrere Gesetzesvorlagen, betreffend die Uebernahme der Staatsguthden, die Kondonation, den Provinzialfonds für Hannover stehe in so ungewissenhaftem Zusammenhang mit dem Staatshaushalt, daß der letztere ihre Erledigung zu seiner Perfektion voraussetzt. Unter diesen Umständen erklärt Präsident zu seinem Bedauern, daß der in der Verfassung und in dem Indemnitätsgesetz wiederholt vorgeschriebene Zeitpunkt für das Zustandekommen des Staatshaushaltsgesetzes thatsächlich nicht erreicht werden kann, da das Haus sich in der thatsächlichen Unmöglichkeit befindet, rechtzeitig seine Schlußberatung abzuschließen. Ich schlage also vor, daß die Ferien mit dem 21. Dezember beginnen, daß die letzte Sitzung morgen nicht mehr der Vorberatung, sondern an-

deren Vorlagen gewidmet wird, und daß die erste Sitzung nach den Ferien am 7. Januar 1868 stattfindet. (Das Haus genehmigt diese Vorschläge.)

Graf Bismarck: Da sich nunmehr mit Sicherheit übersehen läßt, daß die Vorberatung des Staatshaushaltsgesetzes vor Ablauf des Jahres nicht mehr zu Ende geführt werden kann, so behalte ich die Regierung vor, im Anschluß an das Indemnitätsgesetz vom vorigen Jahre für die vom 1. Januar bis zur Verkündung des Staatsgesetzes notwendigen Staatsausgaben die nachträgliche Genehmigung nachzuholen. Sie hofft, um sicherer auf die Ertheilung derselben rechnen zu dürfen, als die Unmöglichkeit, das Staatsgesetz rechtzeitig zum Abschluß zu bringen, eine Folge der diesjährigen exceptionellen Umstände war, vermöge deren weder die Arbeiten des Ministeriums noch des Hauses so gefördert werden konnten, als es in der Zukunft voraussichtlich geschehen wird. Aus diesem Grunde hegt die Regierung die Hoffnung, daß ihr die nachgeforderte Entlastung nicht verweigert werden wird.

Abg. Twetten: Ich halte mich nicht für berechtigt, der Staatsregierung einen Vorwurf zu machen, daß sie uns das Budget so spät vorgelegt hat; es lag eben, wie der Herr Ministerpräsident sagte, in den exceptionellen Umständen dieses Jahres. In einer Zeit von vier Wochen kann eine solche Arbeit nicht bewältigt, kann ein Budget niemals so durchberathen werden, wie es dieses wichtige Geschäft der Landesvertretung verlangt. Der Herr Finanzminister selbst hat früher in der Budgetkommission anerkannt, daß zur gründlichen Erledigung ein Zeitraum von drei bis vier Monaten erforderlich sei. Seitdem ist allerdings der Etat des Kriegsministeriums ausgeschieden worden, dafür erwächst uns aber aus dem Zutritt der neuen Provinzen eine nicht weniger große Geschäftslast. Zur Sache muß ich deshalb bemerken, daß eine Vorlage, die uns so spät gemacht wird, nicht als eine solche betrachtet werden kann, die den Forderungen der Verfassung entspricht. Wenn ich der Regierung nun einen Vorwurf für diesmal nicht mache, so erwarte ich doch, daß sie für den leicht vorausehenden Fall, daß das Gesetz nicht zum Abschluß kam, ein vorläufiges Kreditgesetz einbringen würde, da dies der einzig legale Weg war, um den Bestimmungen der Verfassung gerecht zu werden. Ist dies nicht geschehen, so vermahre ich mich doch dagegen, daß aus dieser Praxis der Regierung ein neuer Präcedenzfall hergeleitet werden könnte, ohne gesetzlichen Kredit und Budget fortzumwirtschaften. Ich erwarte, daß das Staatsgesetz in Zukunft zeitig genug eingebracht werden wird, sollte aber einmal eine Erledigung nicht mehr möglich sein, daß dann ein gesetzlicher Kredit vor Ablauf des Jahres nachgeholt wird.

Graf Bismarck: Ich glaube nicht, daß eine sachliche Meinungsvertheilung über die vorliegende Frage stattfindet, und nur für den Fall, daß sich im Laufe der Diskussion der Wunsch nach einer Verlegung des Staatsjahres zur Befriedigung ähnlicher Uebelstände für die Zukunft geltend machen sollte, beabsichtige ich, meine Meinung über diesen Vorschlag auszusprechen. Ich hoffe allerdings, daß in Zukunft ein rechtzeitiger Abschluß des Budgets ermöglicht werden kann; sollte jedoch ein so langer Zeitraum, wie ihn der Herr Vorredner mit Berufung auf die Zustimmung des Herrn Finanzministers anführte, erforderlich sein, so gebe ich doch zur Erwägung anheim, ob sich eine Verlegung des Staatsjahres nicht empfehlen möchte. Selbst unter regelmäßigen Verhältnissen würde eine Einberufung der Landesvertretung kaum vor Anfang November thunlich erscheinen und Sie würden alsdann nur die Hälfte der angegebenen Zeit zur Berathung haben, wobei dem Herrrenhause die Zeit ebenfalls sehr knapp zugemessen werden müßte. Es ist dabei gegen früher schon ein bedeutender Fortschritt gemacht; ich erinnere mich, daß in der Zeit, als ich in das Ministerium trat, die Etatsberatung bis in den September des Jahres hinein dauerte, für welches der Etat aufgestellt war; und wenn dies auch ungewöhnlich spät war, so war es doch nichts Seltenes, daß die Berathung bis in den Juli hinein dauerte. Erst im vorigen Jahre gelang es uns, den Bestimmungen der Verfassung gemäß das Staatsgesetz vor dem ersten Januar festzustellen; dies würde aber für die Zukunft kaum durchführbar sein, wenn nicht die Berathung in einer kürzeren als der angegebenen Frist beendet, oder das Staatsjahr verlegt wird. Ich halte Eins von Beiden für dringend wünschenswerth, da es die feste und von dem Willen Sr. Majestät des Königs getragene Absicht der königlichen Staatsregierung ist, den Bestimmungen der Verfassung gerecht zu werden.

Minister v. d. Heydt: Der Abg. Twetten hat sich auf eine früher von mir gemachte Aeußerung über die zur Verlegung des Etats notwendige Zeit bezogen. Ich erkenne dieselbe an, glaube aber, daß jetzt, nachdem ein Theil der Geschäfte auf den Reichstag übergegangen ist, wohl eine kürzere Frist genügen würde.

Abg. Twetten: Ich freue mich, daß die Regierung jetzt auf einen von mir und meinen Freunden früher gestellten Antrag eingeht, dem sie früher entgegengetreten ist. Ich halte die Ausführung desselben für dringend wünschenswerth, da selbst, wenn die Berathung des Budgets am Ende des Jahres noch erledigt werden könnte, doch alle anderen Regierungsvorlagen bis zur Beendigung verschoben und dann ebenfalls mit größter Eile behandelt werden müßten.

Graf Bismarck: Ich will hiermit konstatiren, daß ich in meinen vorher gemachten Ausführungen nicht eine amtliche Erklärung der Regierung, die über die Frage noch nicht berathen hat, sondern nur meine persönliche Ansicht ausgesprochen habe. Ich wüßte dabei nicht, daß die Regierung diesem Antrage früher Widerspruch entgegengelegt hat und kenne ihre Beweggründe dazu nicht, verpasse aber bei einer Berathung mit meiner Ueberzeugung für die Annahme desselben einzutreten.

Abg. Dr. Brichow: Wenn die Regierung auf die Dauer daran festhält, die Landesvertretung erst Anfang November einzuberufen, so wird es schwierig sein, die Bestimmungen der Verfassung über das Staatsgesetz aufrecht zu erhalten. Außer den beiden vorgeschlagenen Wegen giebt es aber noch einen dritten Modus um dies zu ermöglichen, wenn nämlich der Reichstag im Herbst zusammentritt und das Budget für das zweitfolgende Jahr beriethe, so daß das Abgeordnetenhaus dann im nächsten Frühjahr mit der Berathung beginnen könnte, und zur Beendigung hinreichend Zeit hätte.

Abg. v. Batow: Der Abg. Twetten hat die Zeit der Budgetberatung auf 3 bis 4 Monate normirt. Da wir jetzt glücklich den Weg der Kommissionsberatung verlassen haben, um ihn hoffentlich nicht wieder zu betreten, so ist es wohl möglich, künftig in längstens 5 bis 6 Wochen fertig zu werden. (Bravo rechts.) Auf die Vorschläge einer Verlegung des Staatsjahres gehe ich nicht ein, bemerke aber, daß ich eine solche für höchst bedenklich, ja verhängnisvoll halte und ihr mit allen Kräften Widerstand entgegenzusetzen werde. Der legale Weg, da das Staatsgesetz noch nicht zum Abschluß gelangt ist, war allerdings, wie der Abg. Twetten ausführte, ein Kreditgesetz, ob die Genehmigung jedoch vorher oder nachher ausgesprochen wird, halte ich für gleichgültig und wir wollen damit zufrieden sein, daß das gute Recht des Hauses von der Staatsregierung anerkannt ist. (Bravo rechts.)

Abg. Graf Schwerin schließt sich den Ausführungen des Abg. v. Batow an, und wünscht, daß die Diskussion über eine Verlegung des Staatsjahres, die auch er für bedenklich halte, abgebrochen werde.

Abg. Henning: Obwohl der Herr Vorredner selbst über die Frage gesprochen, wünsche ich den nachfolgenden Rednern das Wort durch Schluß der Diskussion abzuschneiden. Ich werde trotzdem auch meine Ansicht darüber aussprechen. Eine Verlegung des Staatsjahres halte ich im Interesse der Verfassungsbestimmungen für dringend wünschenswerth, da eine Beschränkung der Zeit für die Budgetberatung auf 4 bis 5 Wochen der übelle Ausweg wäre und ich mich auch mit dem Vorschlage des Abg. Brichow nicht befremden kann, welcher eine sichere und maßgebende Aufstellung des Etats illusorisch machen würde.

Der Präsident konstatirt, daß der Abg. Graf Schwerin den nachfolgenden Rednern das Wort nicht habe abschneiden wollen, da er einen formellen Schlußantrag nicht gestellt habe.

Nach dieser Episode kehrt das Haus zu seiner Tagesordnung zurück und erledigt fast ohne Diskussion den Etat der Gestütsverwaltung, bei dem Minister v. Selchow auf eine Anfrage des Abg. Brande erklärt, daß das Gestüt in den Herzogthümern wahrscheinlich in Bloen seine Stelle finden soll; es genehmigt ferner die 4 Rathstellen im Staatsministerium (111,800 Thlr.), desgl. die Veränderung des Vertrages, betreffend den Anschluß des Fürstentums Lübeck an das Zoll- und Brennsteuer-System Polsteins, desgl. die Ueberreinkunft, betreffend den Beitritt Oldenburgs zu dem Vertrage vom 28. Juni 1864 über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse, deren zur Zustimmung des Landtags erfolgter Publikation in der Gesesammlung für einschuldig erachtet wird (Ref. Krieger-Samter); es überweist endlich die Verträge mit dem Kurfürsten von Hessen und dem Herzog von Koburg-Gotha auf Brichows Antrag an die Budget-Kommission.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung, die letzte vor den Ferien Sonnabend 10 Uhr. (Z.D.: Uebernahme des Antheiles der Herzogthümer an der bänischen Schuld, Ausgabe preussischer Kassen-Anweisungen an Stelle der einzuziehenden in den neuen Provinzen, Vorlage, betr. das Münzwesen.)

22. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Am Ministerfisch Graf Bismarck und Freiherr v. d. Heydt. (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

selbst zu dem unglücklichen Falle, daß es zu einem Konflikt mit französischen Truppen gekommen wäre, hätte man erwarten dürfen, daß die befreundeten Mächte sich unverzüglich eingemischt und Blutvergießen verhindert hätten. Europa würde sich überzeugt haben, daß wir nur unsere Rechte entschlossen aufrecht erhalten wollten. Wir konnten uns nicht überreden, daß Frankreich bei seiner Allianz mit uns es auf einen Krieg mit Italien hätte ankommen lassen, einen Krieg, welcher nicht bezweckte, seine Rechte und Interessen oder nationale Prinzipien zu verteidigen, sondern nur eine der Civilisation feindlich gesinnte Regierung zu unterstützen, welche den Feinden Frankreichs ein Asyl gewährt, und jede liberale Institution bekämpft. Die Fahne, welche Italien in Rom entfaltet hätte, würde ohne Zweifel Frankreich, sowie die Gewissen der Katholiken beruhigt haben. Redner rath davon ab, für den Abzug der Franzosen aus Rom sich zu irgend welchen Opfern oder Konzessionen herbeizulassen; dieselben müßten vielmehr durch ihre Interessen sowie durch den Zwang des Nationalgefühls veranlaßt werden, abzugeben. Man müsse ruhig abwarten, bis die französische Regierung sich zu andern Ideen bekenne.

Eine Konferenz werde nicht zu Stande kommen, da es unmöglich sei, für dieselbe geeignete Basen zu finden. Redner tadelt es auf das Entschiedenste, daß die Regierung die Gesetze über das Vereinswesen und die Presse zu modifiziren beabsichtige; es sei nicht weise, in einem Augenblick, wo das Land der Ruhe und des Friedens bedürfe, demselben Veranlassung zu Unruhe und Verwirrung zu geben. Rattazzi schließt mit der Erklärung, daß er das Ministerium nur dann unterstützen werde, wenn dasselbe seinen Rathschlägen folge. Nach Rattazzi ergriff der Ministerpräsident Menabrea das Wort und sprach die Hoffnung aus, daß die Auseinandersetzungen, welche augenblicklich auf diplomatischem Wege wegen der von den französischen Ministern gebrauchten Aeußerungen schweben, zu einem erwünschten Resultate führen würden. Bezüglich der Konferenz äußerte der Minister, daß man dieselbe nur auf Grundlage eines nationalen Programms acceptirt habe.

Uebrigens sei es unmöglich, ohne Geld und ohne Waffen nach Rom zu gehen. Der Justizminister bestreitet, gegenüber den Versicherungen Rattazzi's, daß Cialdini an den letzten Handlungen des abgetretenen Ministeriums theilhaftig gewesen sei. Der Minister erklärt gleichzeitig, daß die Regierung dem Verlangen Rattazzi's nachkommen und die von dem vorigen Ministerium herrührenden Aktenstücke dem Präsidium der Kammer vorlegen werde. Der Minister des Innern spricht sich in ähnlichem Sinne aus. Crispi beantragt eine Enquete über die italienische Politik seit dem Jahre 1861. An die Diskussion schlossen sich sehr lebhaft persönliche Auseinandersetzungen, welche theilweise einen tumultarischen Charakter annahmen.

Ital. Rente 51, 25. Napoleonsd'or 22, 40.

Florenz, 21. Dezember. Nachm. Die Kammer hat den zwölften Theil des provisorischen Budgets (einen Monatsbetrag) bewilligt.

Nach hierher gelangten Mittheilungen ist das Verbot, welches für mehrere italienische Zeitungen noch in Desterreich bestand, aufgehoben worden.

Italien. Rente 51, 40. Napoleonsd'or 22, 41.

Rußland und Polen.

Petersburg, 20. Dezember. Wie hier in officiösen Kreisen versichert wird, hat der österreichische Gesandte der Pforte den Rath erteilt, mit Rücksicht auf die Thronrede des Kaisers Napoleon eine internationale Kommission zur Untersuchung der kretensischen Angelegenheit zu acceptiren. Die Pforte hat indessen die Ausführung dieses Rathes abgelehnt. Die Aufstellung der von der Pforte genehmigten Forderungen Kandia's ist durch einflußlose Bevollmächtigte erfolgt.

Das Geseß bei Kafas hat zwei Tage gedauert. — Die Insurgenten leiden sehr unter dem Mangel an Nahrungsmitteln, woraus die Pforte Hoffnung auf Unterdrückung des Aufstandes schöpft.

Riga, 21. Dezember. Die Meerenge von Domes Näs ist durch Eisgang gesperrt. Das Dampfschiff „Nadesbha“, von Windau kommend, versuchte sich durchzuarbeiten, mußte aber zurückkehren.

Warschau, 18. Dezember. Man beabsichtigt zwar vorerst noch nicht, den gregorianischen Kalender im Königreiche Polen abzuschaffen, indessen ist er doch im amtlichen Verkehr untersagt. Wir theilen hierüber folgendes Cirkular in wörtlicher Uebersetzung mit:

Warschauer Gouverneur Cirkular an die Abtheilungs-Räthe
4. November 1867 der Subaltern-Regierung und an
Nr. 9526. die Kreis-Chefs.

Durch den Gebrauch zweier Datums, des alten und des neuen Stils, in der amtlichen Korrespondenz sind für den Dienst schädliche Folgen entstanden. Ich befehle Ihnen daher, von nun an auf alle amtlichen Papiere und auf die Büreaubücher nur das eine Datum nach altem Stils zu setzen und die Ausführung dieses Befehls auch Ihren untergebenen Beamten zu befehlen. Wiedem.

In Petersburg ist eine Broschüre erschienen, welche anrath, den Polen gegenüber eine verhältnißmäßigere Politik zu befolgen, als bisher. Die Broschüre wird Herrn Waluyeff, Minister des Innern, zugeschrieben, und erregt deshalb die Hoffnung, daß eine Wendung bevorsteht.

Von der polnischen Grenze, 19. Dezember. Um den Einfluß zu paralysiren, welchen die von Neujahr ab in französischer Sprache in Genf erscheinende, der russischen Regierung feindliche Herzenische Zeitschrift „Kolokol“ auf die öffentliche Meinung Europas ausüben könnte, soll gleichzeitig das in Petersburg erscheinende Wochenblatt „Courrier Russe“ in ein politisches Tagesblatt umgewandelt werden und die Bestimmung erhalten, die Rußland nachtheiligen faktischen Mittheilungen und Raïsonnements des revolutionären Herzenischen Blattes zu berichtigen und zu widerlegen. Der „Courrier Russe“ wird dann das dritte von der russischen Regierung ins Leben gerufene große französische Tagesblatt sein, das die officiellen russischen Interessen vor Europa vertritt.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Dezember. Der russische Gesandte General Ignatieff wird sich nicht vor dem 28. d. nach Petersburg begeben.

Amerika.

Newyork, 21. Dezember. Der Kongreß ist bis zum 6. Januar verlagert worden. Ueber die Baumwollensteuer ist bis jetzt noch kein Beschluß gefaßt worden.

Vor der Tagesordnung legt der Finanzminister einen Gesetzentwurf, betr. die Beschränkung der in den neuen Landestheilen in Verwaltungsangelegenheiten zur Erhebung kommenden Gebühren und Steuern vor: §. 1. hebt eine große Zahl derselben für gewisse Ausfertigungen auf; §. 2. überläßt die Ausfertigung weiterer verarbeiteter Erhebungen königlicher Verordnung; §. 3. bezeichnet die Steuern, auf welche das Gesetz keine Anwendung findet. (Wird der Finanzkommission überwiesen.)

Es folgt der Bericht der Finanzkommission über den Gesetzentwurf, betr. die künftige Behandlung der auf mehreren der neu erworbenen Landestheile lastenden Staatsschulden und die Ausgabe von Kassen-Anweisungen zum Betrage von 2,407,653 Thlr. Es werden als Staatsschulden übernommen: 1) von Hannover 41,160,504 Thlr., 2) von Kurhessen 16,535,250 Thlr., 3) von Nassau 20,516,921 Thlr., 4) von Hessen-Homburg 161,142 Thlr., 5) von Schleswig-Holstein 391,657 Thlr., im Ganzen 78,765,475 Thlr. Für die Verwaltung derselben gelten fortan die für die in den älteren Provinzen über die Verwaltung der preussischen Staatsschulden bestehenden Vorschriften; in den Rechten der Staatsgläubiger wird durch dies Gesetz nichts geändert. Die hiesigen Kassenheine (1,000,000 Thlr.) und die Noten der Landesbank von Wiesbaden (2,500,000 Thlr.) treten der unverzinslichen Staatsschuld der Monarchie hinzu. Es werden gegen allmähliche Einzahlungen derselben preussische Kassen-Anweisungen zum Betrage von 2,407,653 Thlr. in Anleihen von 5 Thlr. resp. 1 Thlr. auszugeben. Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1869 in Kraft und werden von diesem Zeitpunkte ab kurhessische und nassauische Kassenheine nur noch bei denjenigen öffentlichen Kassen in Zahlung angenommen, welche der Finanzminister bestimmen wird. Referent Abg. Brande (Oldenburg) empfiehlt mit wenigen Worten die Annahme des Gesetzentwurfs.

Abg. Virchow: Gegen das Prinzip dieses Gesetzes kann ich mich natürlich nicht aussprechen wollen; ich möchte aber an dasselbe denselben Maßstab der Gerechtigkeit legen, wie ich ihn mit Bezug auf die neuen Landestheile schon mehrmals angelegt habe. Da nämlich hier, namentlich aus Hannover, verschiedene Schulden übernommen werden, die als eigentliche Provinzialschulden konstatirt wurden, so haben einige ältere Provinzen denselben Anspruch, daß der Staat sich vieler ihrer Schulden erinnere, die sie nicht einmal in provinziellen, sondern in staatlichem Interesse übernommen haben. Ein nicht unbedeutender Theil der alten Provinzen muß noch aus der Kriegszeit her die allerschwersten Lasten in Folge dieser Schulden tragen. Wenn also die Regierung gegenwärtig mit so reicher Hand den neuen Provinzen gegenübertritt, wenn man die neuen Provinzen entlastet von jeder Provinzialschuld, dann würde es wohl ein Akt der Gerechtigkeit sein, daß man der alten Provinzen auch gedächte, zumal man der Provinz Hannover außer dieser Abnahme der Schuld auch noch einen besonderen Provinzialfond überweisen will.

Der Finanzminister: Es ist in der Geschichte noch nie vorgekommen, daß man bei Einverleibung von Landestheilen die betreffenden Schulden derselben nicht als Schulden der Gesamtheit anerkennt hat. Auch jetzt wird es nicht von unserem Belieben abhängen, ob wir diese oder jene Schuld der anerkannten Staaten übernehmen wollen, sondern der Staat ist dazu rechtlich verpflichtet. Es mögen von den hannoverschen Schulden manche früher Provinzialschulden gewesen sein, darauf kommt es aber nicht an; sie waren Staatsschulden, als wir den Staat Hannover einverleibten. Auf die Frage des hannoverschen Domänen-Ablosungsfonds habe ich heute keine Veranlassung einzugehen.

Abg. Grumbrecht: Die von Hannover übernommene Schuld beträgt rund 41 Millionen Thlr. gegenüber steht aber ein Eisenbahnermögen von mindestens 60 bis 70 Millionen. Im Etat von 1868 werden Sie finden, daß die Eisenbahnen einen Nettoüberschuß von 2,850,000 Thlr. liefern, und daß die Verzinsung und Tilgung der gesamten Staatsschuld nur 2,670,000 Thlr. erfordert. Also allein aus dem Ertrage der Eisenbahnen sind sämtliche Schulden schon zu verzinsen und zu tilgen und das in höherem Grade, als in Preußen zu diesem Zwecke aufgewandt wird. An Aktiv-Kapitalien find ferner 21 Millionen vorhanden, wogegen die Wittwenkasse in Hannover mit drei Mill. kommt, die sich selbst erhält. Die Bedenken des Abgeordneten Virchow entsprechen also den Verhältnissen nicht.

Abg. Graf Schwerin: Die Bemerkung des Abg. Dr. Virchow, daß es gerechtigt sein würde, auch die Schulden der alten Provinzen mit auf den Staat zu übernehmen, hat wohl nur den Sinn haben können, ihm als Hilfe zu dienen, um vorweg einige Anmerkungen über den Domänen-Ablosungs-Fonds zu machen. Wollte man auf seinen Vorschlag eingehen, so würde man dieselbe Ungerechtigkeit den einzelnen alten Provinzen gegenüber begehen. Während einzelne Provinzen nämlich Kriegsschulden gemacht haben, so z. B. Preußen und Brandenburg, haben andere unter größeren Opfern diese Lasten auf sich mittelbar getragen. Diese würden natürlich sehr benachtheiligt werden, wenn man die Kriegsschulden der anderen jetzt auf den Staat übernehmen wollte.

Abg. Freiherr v. Söverebeck: Der Herr Graf Schwerin thut gerade so, als ob es eine Art Uebermuth gewesen wäre, wenn einige Provinzen Kriegsschulden gemacht hätten, während andere so vorsichtig gewesen und sich mit größeren zeitweiligen Opfern behelfen. Da ist denn doch noch eine andere Erklärung möglich; es kann wohl auch ein Landestheil durch langen Krieg so ausgeplündert gewesen sein, daß es ihm vollständig unmöglich war, anders als mit Schuldenmachen durchzukommen, namentlich wenn ungeschickte Manöver preussischer Generale noch besondere Brandschadungen verursachten. Das behauptet ich von der Provinz Preußen und speziell von der Stadt Königsberg; das ist mir ein Kapitel der großen Schuld, die der Staat Preußen der Stadt Königsberg schuldet. Die Provinz Preußen will dies nicht jeden Augenblick auf die Tagesordnung bringen, aber wenn man diese Schuld gewissermaßen als durch Leidtsinn verursacht hinstellt, dann erfordert es doch die Gerechtigkeit, den wahren Sachverhalt darzustellen. (Bravo!)

Abg. v. Hennig: Königsberg hat die Schuld damals gemacht, damit die Franzosen aus dem Lande rücken, weil sie vertragsmäßig erst dann dazu verpflichtet waren. Wer die damaligen Verhältnisse kennt, der wird sich wohl hüten, Königsberg irgendwie der Leichtsinnigkeit zu zeihen. Nur in Folge der allgemeinen Landeskalamität machte die Stadt auf dringendes Ersuchen des Staates diese Anleihe.

Abg. Dr. Koch: Ich kann mich den beiden Herren Vorrednern nur anschließen. Friedrich Wilhelm III. forderte, daß Königsberg und die Provinz Preußen, um von der Invasion der Franzosen sich zu befreien, sofort die auferlegten Summen bezahlen solle. Ursprünglich betrug die geforderte Kontribution 20 Millionen Franken, später wurden sie auf 12 Mill. ermäßigt, davon fielen auf die Provinz 8, auf die Stadt Königsberg allein 4 Mill. Und diese Summe ist mittelfest einer Anleihe bezahlt worden, weil damals die Stadt in Folge des Krieges schon gänzlich ausgezogen war. Die Stadt geht noch heute an dieser Schuld, und es ist, nachdem die wiederholten Petitionen der Stadt auf Uebernahme dieser Stadtschuld auf den Staat abgewiesen worden sind, bestimmt worden, daß dieselbe bis zum Ablauf dieses Jahrhunderts amortisirt werden soll. Es erfordert das für die Stadt eine jährliche Ausgabe von circa 60,000 Thaler, welche von den Bürgern aufgebracht werden müssen, ohne daß der mindeste direkte Vortheil für die Kommune daraus erwächst. Früher gewährte der Staat zur Amortisation der Schuld noch einen jährlichen Zuschuß von 12,000 Thaler; seit 1862 hat auch dies aufgehört. Meine Herren, die Wiege der Monarchie, die Provinz, die stets mit der größten Treue und Opferwilligkeit für den Staat eingetreten, die verdient es wirklich nicht, daß die neuen Provinzen in solcher Weise bevorzugt werden. (Bravo!)

Der Finanzminister: Da die Schuldverhältnisse der Stadt Königsberg hier beiläufig zur Sprache kommen, so darf ich mittheilen, daß ich bald nach meinem Amtsantritt meine Aufmerksamkeit denselben zugewendet habe. Ich habe auch, als der jetzige Präsident v. Ernsthausen als Oberbürgermeister nach Königsberg ging, denselben meine Geneigtheit ausgesprochen, die Anträge der Stadt Königsberg auf eine Verklärung der Amortisation durch den Staat meinerseits zu unterstützen, und ich kann hinzufügen, daß ich dem Herrn Minister des Innern den Vorschlag machen werde, auf dem Etat des nächsten Jahres eine Position als Beitrag des Staates zur Amortisation dieser Königsberger Schuld anzusetzen.

Abg. Lasker bemerkt, daß die Stadt Elbing in gleicher Lage sei wie Königsberg, ist jedoch der Ansicht, daß diese ganze Analogie der Schuldverhältnisse nicht in die Debatte über gegenwärtigen Gesetzentwurf gehöre. Dieser müsse angenommen werden, das sei eine reine Formsache.

Abg. Dr. Virchow: Wenn ich einige Bemerkungen an diesen Gesetzentwurf geknüpft habe, so konnte ich doch unmöglich vorher fragen, ob das dem Herrn Grafen Schwerin angenehm ist. Es ist mir sehr ernst darum zu thun, den Gesichtspunkt, den ich angeführt habe, dem Hause und womöglich auch dem Staatsministerium einleuchtend zu machen. Was der Herr Graf Schwerin dem wir auf dieser Seite des Hauses nie etwas recht machen können, dagegen steht doch auf sehr schwachen Füßen. Wir können keine absolute Gerechtigkeit schaffen, und weil diese nicht zu erreichen ist, soll auch die relative Gerechtigkeit nicht hergestellt werden. Das ist es, was er uns immer entgegen-

stellt. Die Fortschrittspartei, die in diesem Streben allerdings allen anderen weit voraus ist, beschränkt sich, wenn es nicht anders geht, auch auf die relative Gerechtigkeit und das ist der Grund, warum ich eine Zurückweisung der alten Provinzen in Beziehung auf ihre Schuldverhältnisse für eine Ungerechtigkeit halte. Wenn der Herr Finanzminister es für in der Geschichte unerhört erklärt hat, die Schulden eines einverleibten Staates nicht zu übernehmen, so möchte ich an das Königreich Westfalen erinnern, das sich, glaube ich, einer ähnlichen Behandlung nicht erfreut hat.

Abg. Graf Schwerin giebt zu, daß die Herren von der Fortschrittspartei es ihm selten recht machen, glaubt aber, daß in diesem Falle ihr Vorschlag nicht einmal relative Gerechtigkeit herbeiführen würde.

Die Generaldebatte wird geschlossen. Nach einigen persönlichen Bemerkungen des Abg. Dr. Virchow und Lasker wird das Gesetz im Einzelnen, wie im Ganzen, angenommen.

Es folgt der Bericht der Finanzkommission über den Gesetzentwurf, betr. die Uebernahme und Verwaltung der nach Art. 8 und 9 des Wiener Friedensvertrages vom 30. Oktober 1864 von den Elberzogthümern an Dänemark zu entrichtenden Schuld. Die Kommission hat den §. 1 der Reglements-Vorlage („die nach den Art. 8 und 9 u. u. f. w. zu entrichtende Schuld von 21,750,000 Thlr. wird als eine Schuld des preussischen Staates anerkannt“) so gefaßt: ... mit der Maßgabe anerkannt, daß das Herzogthum Lauenburg, so lange dasselbe mit dem preussischen Staate nicht vereinigt ist, für den Gesamtbeitrag jener Schuld solidarisch mit verpachtet bleibt, und einen, dem Verhältnisse seiner Einwohnerzahl entsprechenden Beitrag zur Verzinsung und Tilgung jener Schuld an die preussische Staatskasse alljährlich entrichtet.

Sie hat ferner in dem §. 2 der Vorlage die gesperrt gedruckten Worte gestrichen. §. 2 lautet: „Die Hauptverwaltung der Staatsschulden, welcher die Verwaltung dieser Schuld übertragen wird, hat nach näherer Anweisung des Finanzministers über den Gesamtbeitrag der Schuld Staatsschuldverschreibungen, verzinslich zu vier vom Hundert vom 1. Januar 1868 ab, auszufertigen und diese nebst den dazu gehörigen Zinsheinen an den dänischen Schatz abzuliefern“, und statt „über“ den Gesamtbeitrag, „bis“ zum Gesamtbeitrag zu bestimmen beschloß.

Zu dem §. 1. in der Kommissionsfassung beantragte Abg. Lasker folgenden Zusatz, der heute in schwer verständlicher Weise verlesen wurde: „Die Regelung dieser Verpflichtung zwischen dem Herzogthum Lauenburg und Preußen bleibt vorbehalten bis zur Regulirung ihres gegenseitigen Verhältnisses. Bis dahin bleibt der preussische Staat berechtigt, Lauenburg zur Tilgung dieser Schuld nach dem Verhältnisse seiner Bevölkerung zu der der Herzogthümer Schleswig und Holstein heranzuziehen.“

Graf Bismarck: Zu den Argumenten, mit denen die Kommission ihre Auffassung motivirt, möchte ich mit einige Bemerkungen erlauben. Diefelbe geht davon aus, daß Lauenburg dieselbe Verpflichtung zu übernehmen habe, wie die beiden andern Elberzogthümer, während es mir außerordentlich zweifelhaft erscheint, ob wir überhaupt ein Recht haben, Lasten, die bisher nur Schleswig und Holstein zu zahlen, auch auf Lauenburg nur deshalb zu übertragen, weil dasselbe mit den beiden ersten in einem engen Zusammenhange steht. Ich will hier auf das Recht, welches aus der Eroberung eines Landes hergeleitet wird, nicht eingehen, mit demselben Rechte aber, wie Sie von Lauenburg die Uebernahme eines verhältnismäßigen Antheils der dänischen Staatsschulden verlangen, könnten Sie einen Theil der nassauischen Staatsschulden pro rata der Bevölkerung auf Braunkopf übertragen, weil dasselbe in einem gewissen Konnex zu Nassau stand. Ich wenigstens finde zwischen Beidem keinen Unterschied.

Selbst vorausgesetzt aber, daß die kontrahirenden Theile das Recht hatten, Lauenburg die genannte Verpflichtung aufzuerlegen, so ist die zweite Frage, ob es ihre Absicht gewesen ist. Meiner Meinung nach hat die Erwähnung der drei Herzogthümer in dieser Bestimmung des Friedensinstruments für Dänemark nur gewissermaßen die Bedeutung einer Art von Pfandrecht für die von Preußen und Dänemark übernommenen Verpflichtungen. Dieses Pfandrecht wäre aber sicher nicht auf Lauenburg ausgedehnt worden, wenn nicht der dänische Kommissar darauf bestanden hätte, und zwar mit einer gewissen Berechtigung, die ihren Grund in dem Umstand hatte, daß Lauenburg trotz aller Vorzuzugungen von Seiten Dänemarks sich doch auf das Lebhafteste der deutschen Bewegung angeschlossen hatte. Aus diesem Grunde also verlangte Dänemark alle drei Herzogthümer erwähnt zu sehen, und die Billigkeit erforderte es, diesen Verhältnissen entsprechend aufzunehmen. Diefelbe Erwägung veranlaßte auch Preußen und Dänemark, in der Uebereinkunft von Gastein bei dieser Bestimmung stehen zu bleiben; man wollte an den Festsetzungen des Wiener Friedens nichts ändern, um Dänemark keine Gelegenheit zum Einspruch zu geben. Dem Schuldverhältnisse selbst wollte man in keiner Weise präjudizieren, und als an Dänemark die Abfindungssumme für Lauenburg gezahlt wurde, ist der verhältnismäßige Antheil an der dänischen Schuld nicht in Anschlag gebracht. Man hat damals nur die aus der Verwaltung des Landes sich ergebenden Ueberschüsse kapitalisirt und danach die Höhe der Summe bestimmt, durch welche Lauenburg sich von der ökonomischen Herrschaft losgekauft hat. Diese Summe, die den Antheil an der dänischen Schuld übersteigt, ist von dem Lande selbst bezahlt worden, indem sie auf die lauenburgischen Domänen übernommen wurde und muß deshalb bei Eintritt eines engeren Verhältnisses zu Preußen von letzterem als Staatsschuld angerechnet werden. Statt der früheren Ueberschüsse hat Lauenburg jetzt durch Uebernahme einer Menge neuer Lasten ein Defizit von 30,000 Thlr., und wenn sich dasselbe auch durch den Sollverein ermäßigen wird, so würde das Land doch kaum in der Lage sein, die beantragte Verzinsung des Schuldentheils zu decken. Wenn wir deshalb auch hier den Kommissionsantrag sanktioniren, so ist es doch fraglich, ob die lauenburgische Landesvertretung ihre nothwendige Zustimmung geben wird, und es bliebe dann kein anderer Weg, als daß Lauenburg gegen Preußen, d. h. ein Souverän gegen sich selbst klagbar würde. Sobald die rechtlichen Verhältnisse des norddeutschen Bundes weiter ausgearbeitet sind, wird dieser Weg, den ich für den allein richtigen halte, sehr wohl beschritten werden können. — Bei der geringen praktischen Bedeutung jedoch, welche die Frage für uns hat, bitte ich Sie, dem Lande gegenüber, welches sich zuerst an Preußen angeschlossen hat, nicht mit einer Härte aufzutreten, wie Sie dieselbe durch Annahme der Kommissionsvorschläge sanktioniren würden.

Abg. Lasker: Weder Gründe des strengen Rechts noch der Billigkeit sprechen gegen die Anträge der Kommission. Im Wiener Friedensvertrage ist die Verbindlichkeit Lauenburgs ausdrücklich ausgesprochen und in dem Gasteiner Vertrage nachträglich bestätigt worden, so daß sie also juristisch vollkommen zu Recht besteht. Wenn der Herr Ministerpräsident als Billigkeitsgrund die zwei Millionen anführt, welche von den Lauenburgern an Dänemark gezahlt sind, um unter den preussischen Herrscher zu kommen, so ist eine Kompensation gegen den Antheil an der dänischen Staatsschuld nicht möglich, weil die Ansprüche an zwei verschiedene juristische Personen zu richten sind. Auch der Umstand, daß Lauenburg sich zuerst an Preußen angeschlossen habe, ist nicht maßgebend, denn so weit die Bevölkerung überhaupt einen Ausdruck ihres Willens gegeben hat, hat sich derselbe gegen die Realunion gerichtet, und es ist dadurch ein Verhältniß geschaffen, das unauflöslich und schimmer ist als das irgend eines der norddeutschen Bundesstaaten. Wir wollen durch unseren Beschluß dahin wirken, daß diesem Zustande baldmöglichst ein Ende gemacht werde, und es wäre in hohem Grade politisch unklug, wollten wir durch Entlastung des Landes selbst die Mittel dazu aus den Händen geben. Mein Amendement enthält fast nur redaktionelle Aenderungen. Ich habe dasselbe gestellt, weil es nach dem Kommissionsantrage scheinen könnte, als solle zur Feststellung des Antheils das Bevölkerungsverhältniß zu Preußen statt zu Schleswig-Holstein maßgebend sein, und so dann wünschte ich eine Fassung, die nur das ausdrückt, was Preußen thun solle, während der Kommissionsantrag über Lauenburg disponirt, ohne daß wir ein Recht haben, in dieser Beziehung einen Beschluß zu fassen. Ich empfehle Ihnen deshalb mein Amendement.

Abg. v. Klotz: Wenn man das Schuldverhältniß Lauenburgs als zu Recht bestehend annimmt, so halte ich allerdings die vom Abg. Lasker vorgeschlagene Fassung für korrekter. Ich kann jedoch eine Verbindlichkeit Lauenburgs überhaupt nicht anerkennen, da dasselbe zu Dänemark stets in einem andern Verhältniß als Schleswig und Holstein gestanden hat, und niemals zur Deckung dänischer Staatslasten herangezogen worden ist. Der Abg. Lasker sagt nun zwar, es käme weniger darauf an, dem Lande die geringe Summe zu oltroyiren, als das unauflösliche Verhältniß der Personalunion in eine Realunion umzuwandeln, ich glaube jedoch, daß Sie diesen Zweck viel eher durch freundliches Entgegenkommen und finanzielle Erleichterung als durch Annahme des Kommissionsantrages erreichen werden. Ich empfehle Ihnen daher, die Reglements-Vorlage unverändert anzunehmen.

Abg. Dr. Kömte: Wir sind weit entfernt, durch unsern Beschluß die Bewohner des Herzogthums Lauenburgs zu einem engeren Anschluß an Preußen zwingen zu wollen, aber das ist doch eine unbillige Forderung, daß wir selbst Lasten übernehmen und Opfer bringen sollen, um einen Zustand, den wir für

unnatürlich und politisch fehlerhaft halten, noch länger zu konserviren. Ich war überrascht, von dem Herrn Ministerpräsidenten konstatirt zu hören, daß die 2 Millionen, welche damals an Dänemark gezahlt wurden, aus den lauenburgischen Domänen und nicht aus der königlichen Schatzkammer — wie früher allgemein behauptet wurde — geflossen sind. Dieser Umstand ändert aber nichts an der Sachlage und kann mich nicht bewegen, zu Gunsten eines unauflöslichen Zustandes den preussischen Staat zu belasten. Was das Lasker'sche Amendement betrifft, so halte ich es gleichfalls für korrekter und bitte Sie, dasselbe in Verbindung mit dem Kommissionsantrage anzunehmen.

Abg. Lasker: Ich halte es für vollkommen recht und billig, daß Lauenburg einen Theil der auf die Elberzogthümer fallenden Staatsschuld übernimmt. Allerdings hat es an den dänischen Staatslasten nicht direkt Theil genommen, ebensowenig wie Schleswig und Holstein. Dagegen sind die Ueberschüsse der Landeskasse nach Kopenhagen abgeführt und dort ohne jede Kontrolle der Landesvertretung zu dänischen Staatszwecken verwendet worden. Eine Sonderstellung Lauenburgs ist also in keiner Weise berechtigt, und auch weder im Friedensvertrage noch in der Uebereinkunft von Gastein anerkannt. Eine zweite Frage wäre die, ob es die Billigkeit erfordert, daß wir das Defizit Lauenburgs aus unserer eigenen Kasse decken. Sobald eine Realunion herbeigeführt ist, übernimmt der preussische Staat selbstverständlich jedes Defizit; so lange dies nicht der Fall, liegt das Verhältniß gerade so wie Waldes gegenüber, d. h. es wird uns zugemuthet, die unauflösliche Existenz eines selbstständigen Kleinstaates auf unsere Kosten aufrecht zu erhalten. Dazu kommt, daß wir das Recht der Krone, ohne Zustimmung der Landesvertretung über Lauenburg zu herrschen, nach dem Wortlaut der Verfassung nicht anerkennen können, wir haben deshalb schon früher die Regierung aufgefordert, durch Herbeiführung einer Realunion die Angelegenheit zu reguliren, und obwohl ich aus dem damaligen Schweigen des Ministeriums die Hoffnung auf Erfüllung unseres Wunsches herleitete, so ist bis heute doch noch nichts zur Erreichung dieses Zieles geschehen. Wenn man jetzt, um diese Verhältnisse aufrecht zu erhalten, von uns noch die Uebernahme von Lasten verlangt, zu denen wir nicht verpflichtet sind, dann scheint mir doch die Annahme einer solchen Vorlage unmöglich; ich empfehle Ihnen den Kommissionsentwurf mit dem Lasker'schen Amendement.

Der Referent Abg. v. Benda erklärt sich mit dem letzten Amendement und entwickelt noch einmal die im Bericht für den Kommissionsantrag ausgeführten Motive.

Der §. 1 des Kommissionsentwurfs wird hierauf mit dem Lasker'schen Amendement, alle übrigen Paragraphen unverändert nach dem Vorschlage der Kommission, und demnach das ganze Gesetz in der beschlossenen Fassung mit großer Majorität angenommen.

Im Anschluß an das Gesetz beantragt die Kommission nachstehende Resolution:

Das Haus der Abgeordneten wolle bei Genehmigung des Gesetz-Entwurfs vom 25. November c. betreffend die Uebernahme und die Verwaltung der nach den Artikeln 8 und 9 des Wiener Friedens-Vertrages vom 30. Oktober 1864 von den Elberzogthümern an das Königreich Dänemark zu entrichtenden Schuld die bestimmte Erwartung aussprechen, daß die königliche Staats-Regierung die volle Auszahlung der an das Königreich Dänemark zu entrichtenden Schuld von 21,750,000 Rthlrn. nicht früher bewirken werde, ehe nicht die Krone Dänemark ihrerseits den in dem Wiener Friedens-Vertrage vom 30. Oktober 1864, namentlich in den Artikeln XIV. Alinea 3 und XX. desselben übernommenen Verpflichtungen vollständig genügt hat.

Diefelbe wird ebenfalls mit derselben Majorität angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberatung über den Antrag Brande, auf Erlass eines Gesetzes wegen der Münzverhältnisse in Schleswig-Holstein. (Uebertragung der Spezialhalter in preuß. Kurant.) Die Referenten Abg. Miquel und v. Bander beantragen statt des Brandeschen Gesetzes das folgende: „Das aus bestehenden Privat-Rechtsverhältnissen erwachsende Recht, Zahlung in einer bestimmten Münzsorte zu fordern, hat durch die Bestimmung des §. 2 zu 4 der Verordnung vom 24. August 1867, betreffend das Münzwesen in den neu erworbenen Landestheilen, nicht geändert werden sollen.“

Referent Abg. Miquel und Abg. v. Scheel-Plessen befürworten diesen Antrag unter zunehmender Unruhe des Hauses.

Im Anschluß an diesen Antrag wird der Antrag Brande, auf Erlass eines Gesetzes wegen der Münzverhältnisse in Schleswig-Holstein, (Uebertragung der Spezialhalter in preuß. Kurant.) Die Referenten Abg. Miquel und v. Bander beantragen statt des Brandeschen Gesetzes das folgende: „Das aus bestehenden Privat-Rechtsverhältnissen erwachsende Recht, Zahlung in einer bestimmten Münzsorte zu fordern, hat durch die Bestimmung des §. 2 zu 4 der Verordnung vom 24. August 1867, betreffend das Münzwesen in den neu erworbenen Landestheilen, nicht geändert werden sollen.“

Schluß 1 Uhr. Nächste Sitzung am 7. Januar 11 Uhr. (Auf die L.-D. werden Petitionen und mehrere Gegenstände von geringerem Belange gesetzt, dagegen auf die vom 8. Januar die Schlußberatung über die Deklaration des Art. 84 und der Etat des Ministeriums des Innern.)

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 22. Dezember. Man hofft mit der Budgetberatung infolge der Schlußberatung etwa am 20. Januar zu Ende zu sein, so daß kaum der erste Monat des Jahres ohne Staatsgesetz hingenommen dürfte. Die übrigen Arbeiten werden nicht längere Zeit, als etwa bis zum 1. Februar beanspruchen, je nachdem das Herrenhaus das Schulgesetz fördert, welches in seiner jetzigen Gestalt vielfachen Bedenken im Abgeordnetenhaus begegnet. — Morgen oder übermorgen soll der vom Abg. Krug v. Nidda erstattete Bericht der Budgetkommission über die Verträge mit den Depositionen erscheinen; bei der Feststellung desselben wurden auf regierungsfertigen Wunsch mehrere Modifikationen in Bezug auf die Erklärungen der Vertreter der Staatsregierung vorgenommen, da die fast wortgetreue Wiedergabe derselben nicht rathsam erscheinen wollte. Die Debatte über diese Verträge und den hannoverschen Provinzialfonds möchte den Schwerpunkt des noch übrigen Theiles der Session bilden. Die Gegner des hannoverschen Provinzialfonds sind arg verstimmt über den Ausgang der Kommissionsberatung und suchen für die weitere Bekämpfung des Gesetzes im Plenum Freunde zu gewinnen, indem sie darauf hinweisen, daß man eine eroberte Provinz nicht mit schwerem Gelde zu erkaufen brauche. Es wird unter allen Umständen vor heißen Debatten über das Gesetz kommen und der Angriff besonders von der äußersten Rechten ausgehen.

Man bestätigt, daß ein Mitglied des Abgeordnetenhauses neuerdings für eine vorjährige Rede zur Rechenschaft gezogen worden, und zwar nennt man das frühere Mitglied, Rechtsanwält Rieger (Goldap), der kürzlich bei der Wahl gegen den Professor Megidi zu Hamburg unterlegen ist. Anlaß zu dem Verfahren soll eine Rede Riegers bei den Wahlprüfungen gegeben haben, welche einen Polizeibeamten mehrfacher Amtsüberschreitungen beschuldigt hätte. Inzwischen weichen die Angaben darüber ab, ob Herr Rieger als Zeuge vernommen worden, um den Beweis der Wahrheit zu führen, oder ob er der Verleumdung in Folge seiner Rede angeklagt ist. — Bei Gelegenheit des Antrages des Abgeordneten Richter (Sangerhausen) wegen Aufhebung des Verbots an die evangelischen Geistlichen, gerichtlich geschiedene Ehegatten zu trauen, beantragen die Abg. Löwe und Ebertz die Einbringung einer Vorlage auf Einführung der Civilehe nach Art. 19 der Verfassung und bis dahin Aufhebung jenes Verbots nach Antrag Richter.

Die Budget-Kommission hat gestern Abend die Begründung des Provinzialfonds für Hannover mit einer Kautionszahlung von 500,000 Thlr. (nicht 550,000 Thlr., wie die Vorlage will) mit 16 gegen 12 Stimmen genehmigt, und soll, falls diese Kautionszahlung für die aufgeführten Verwendungszwecke nicht ausreicht, das Fehlen von der Provinz aufgebracht, das Kapital jedoch nur auf Grund eines Gesetzes alterirt werden. Die Begründung eines ähnlichen Falls für Nassau und die Herzogthümer (Antrag Brande) wurde mit 14 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Die sogenannte Nothstandskommission beendete vorgestern Abend nach einer 4stündigen Sitzung ihre Beratungen über den Gesetzentwurf wegen einer Anleihe von 40 Millionen zu Eisenbahnzwecken. Die Spezialdeputation begann mit §. 1. Nr. 10: 7,800,000 Thlr. zum Bau einer Eisenbahn

Der Verdacht r. Thäterschaft fiel auf den bei dem Herrn General damals in Diensten stehenden Bedienten Vandurski, und es wurde derselbe, trotz seines barmhertigen Zeugens, zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurtheilt.

Die Wertpapiere fand man schon nach einigen Wochen durch Zufall, von dem Silberzeuge fehlte aber lange Zeit, trotz aller Bemühungen, jede Spur.

Im Monat Mai wurde jedoch endlich auch das Silbergeräth in Starolenka bei Posen unter dem Schweinefistel des dortigen Windmüllers M. vorgefunden. In der nun wegen Fehlers eingeleiteten Untersuchung gegen die Genbrüder N. gab Vandurski an, daß der jüngere N. an dem Diebstahl, den er nun einkäumte, Theil genommen. Diese Behauptung wurde jedoch, als vor

Karpfen-Auktion.

Dienstag den 24. d. werde ich von früh 9 Uhr ab in der Mühlenstraße, gegenüber der Kratochwill'schen Mühle eine große Partie **guter lebender Karpfen** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.
Rychlewski,
königl. Auktions-Kommiss.

Waaren-Auktion.

Dienstag den 24. d. Mts. früh 9 Uhr werde ich im früher **Vor'schen Laden**, Markt Nr. 92, wolle Waaren, Duffelmäntel, Galanterie-Waaren, gute Rothweine, Champagner und Cigarren, ferner Wand-, Stuh- und Taschenuhren öffentlich versteigern.
Mannheimer, Königl. Aukt.-Komm.

Hiermit beehren wir uns ganz ergebenst anzuzeigen, daß wir mit dem heutigen Tage ein

photographisches Institut

am Wilhelmsplatz Nr. 6. im Garten

errichtet haben. Wir sind in den Stand gesetzt, allen in dies Fach fallenden Anforderungen zu genügen, da wir unser Atelier mit Apparaten **neuester Erfindung und Konstruktion** versehen haben. Außerdem stehen uns **bewährte tüchtige Kräfte** zur Seite, so daß wir uns mit vollem Vertrauen dem hohen Adel und geehrten Publikum empfehlen.

Morgenstern & Drózd,

am Wilhelmsplatz Nr. 6. im Garten.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich hier am Orte, **Barthelstraße Nr. 192.** eine

Konditorei

eröffnet und wird es mein Bestreben sein, stets allen Anforderungen auf das Sorgfältigste zu genügen.

Schrimm, den 20. Dezember 1867.

Ulrici, Konditor.

Brennholz-Verkauf.

Im **Dasewicer Walde** bei Gluszyu werden Abgänge von beschlagenen Eichen, als Rundknüppel und Spahnklästern, auch Strauchhaufen zu billigen Preisen durch den Waldwärter **Garbarek** billigst verkauft.

Am 11. Januar 1868 Mittags 1 Uhr eröffne ich den Verkauf einjähriger Böcke. Die verkauften Thiere können auf Wunsch der Herren Käufer 2 Monate hier stehen bleiben und sind bis dahin auch zu bezahlen. Ferner theile mit, daß meine **ganze Wolfheerde** bis zum 1. Juli 1868 zu verkaufen beabsichtige, da eine zweite Stammheerde errichte. Alt-Pannigroß bei Egin.
Max Bertram.

Beste Stückkohlen

in ganzen und halben Waggon-Ladungen nach **Grubenmaß** liefert direkt vom Bahnhofe franto vor's Haus billigst der Speditur
Rudolph Rabsilber,
Breitestraße Nr. 20.



20—40 Stück
Milchkuhe stehen
zum Verkauf auf
dem Dominium
Karna bei Wollstein.

Verkauf einer**Rammwoll-
Bockschäferei**

zu Hinzenhagen bei Bahnhof

Calendorf

in Mecklenburg-Schwerin.

Wegen Wegzuges sollen
150 Elite Mutterschafe mit
ca. 120 : Lämmern v. Ja-

nuar-Februar,
60 : 2jährige Schafe,
60 : 1jährige Schafe,
30 : 1jähr. Böcke und

mehrere Sprungböcke, entwe-

der mit der Wolle oder nach
der Schur, unter der Hand
verkauft werden.

Diese Herde, ein aus Schle-

sien eingeführter edler Stamm,
30 Jahre mit Voldebucher-
Böcken gezüchtet, zeichnet sich
durch großen Körperbau, be-

deutenden Wollreichtum und
vorzügliche Nachzucht aus und
ist gesund und leicht zu füt-

tern. — Die mit Erfolg ge-
züchteten Böcke sind in einem
Alter von 1½ Jahren zucht-

fähig und schon verkauft
worden.

Vor der Lammzeit vom 15.
Dezember bis 15. Januar und
nach derselben vom 1. April

ab ist die Herde in der Wolle
zu besichtigen, auch Abstam-

mungs- und Schurregister ein-
zusehen.

Hävernich.

Nicht zu übersehen.

Dem Verlangen des geehrten Publikums nachzukommen, findet der **Aus-**
verkauf von gewirkten französischen **Long-Châles** der
einzelnen zurückgebliebenen Muster von 7 Thlr. an in reiner Wolle
bis **Dienstag Mittag** im Lokal alten Markt 66. und im Laden
alten Markt 68. statt.

Chemnitzer Kohlen-Plätteisen

(ohne Bolzen zu plätten) neuester Konstruktion,

Fleischhackmaschinen

zu praktischen Weihnachtsgeschenken sich eignend, empfiehlt

das Magazin für Haus- und Küchengeräthe von

S. J. Auerbach.**Lampen-Artikel!**

Bei Aufgabe einer Glasfabrik ist mir übertragen worden, für dieselbe zu
und bei Vati unter **Fabrikpreisen** zu verkaufen:

600 Dugend Lampenglocken in allen Mustern und Größen,
1000 : Petroleum Cylinder,
400 : geschliffene u. ungeschliffene Petroleum-Basen,
100 : Senkel-Basen u. a. m.

S. Schwarzwald,
Fraustadt, Steinweg 324.

A. Hoffmann, Büchsenmacher,
Posen, Wasserstraße 24.

Zu Treibjagen und Weihnachts-Präsenten
empfehle bei größter Garantie gut eingeschossene
Lefaucheur-Doppelflinten, Radel Flinten mit und
ohne Hähne, Damen-Gewehre, Revolver, Mu-

nition, Jagdartikel etc., alte Doppelflinten wer-

den beim Kauf angenommen.

Humboldt-Studir-
Lampen zu Petroleum bei

A. Grosser,
große Ritterstraße 14.

Telegramm.

Anzeige und Berichtigung.

Nachdem auf dem Wege der Auktion selbstre-

bend die Waaren ohne Garantie verkauft wer-

den, so habe ich auf hiesigem Platz vorgezogen,
statt Auktion das **große Uhrenlager** unter

meiner Oberleitung und Garantie wegen

verspäteten Eintreffens durch **Ausverkauf**

zu unglaublich billigen aber unbedingt festen

Preisen zu veräußern, sowohl en gros als en

détail, und sind namentlich Partien-Käufer
sehr erwünscht. Das Lager besteht, wie bereits

durch Plakate bekannt gemacht, in silbernen und
goldenen Uhren, Regulatoren, Salon-, Zim-

mer- und Küchen-Uhren, Musik-Werken, wobei
Album mit Musik, Reise-Uhren mit und ohne

Selbstanzündern,
Cabinets-Uhren,

das ganze Uhrwerk von Metall, nur 20 Sgr.
Alte Uhren, Gold- und Silber-, werden in

Zahlung genommen.
Nur am Markt Nr. 44., Ecke der Büttel-

straße, vormals Café Bellevue.

Kunst- u. Hof-Uhrmacher
Ch. Benzing.

Ein gebrauchter, sehr gut gearbeiteter Schreib-

sekretär steht billig zum Verkauf beim Tischler-

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle ich mein reichlich assortirtes Lager
echter Wiener Meerchaum, so wie die
berühmten **plastisch-porösen Kohlen-**

spitzen, Pfeifen u. s. w. zu Fabrikpreisen.
Hugo Taterka,
Krämerstr. 19. (Keilers Hotel).

Billig! Billig!

Für Raucher empfehlen sich zu Weihnachtsges-

chenken die so sehr beliebten **Havana-Aus-**

schuß-Cigarren von bekannter Qualität in
Kisten zu 50 Stück à nur 22½ Sgr. zu 100 Stück

à 1½ Thlr., sowie sämtliche Rauchrequisiten
bei
E. Güttler,
20. Breslauerstr. 20.

Cigarren

in eleganten Verpackungen und reellster Waare
zu allen Preisen empfehlen als Bestgeschenke für
Herren

J. D. Katz & Sohn,
Wilhelmsstraße 8.

Echten Havana-Aussschuß,

ausgesucht in Paketen zu 50 und 25 Stück, zu
Weihnachtsgeschenken geeignet, empfiehlt
Hugo Taterka,
Krämerstr. 19. (Keilers Hotel).

Frisch geröstete

Weichsel-Reunangen

(großer Fisch)

à Schock 3 Thlr., bei 5—10 Schock 2½ Thlr.,
empfehlen
E. Marschall,
Danzig, Frauengasse 43.

Unser Geschäfts-

lokal ist am **1. Feiertag**

den ganzen Tag geschlossen.

W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz 2.

Mittwoch den 25. und Don-

nerstag den 26. c. bleiben meine

Geschäftslokale geschlossen.

Posen, Robert Schmidt
Markt 63.
(vorm. Anton Schmidt).

Geschäfts-Verlegung!

Mein Geschäft habe ich von Markt 92. nach **Markt 94.** verlegt und empfehle
dem geehrten Publikum mein assortirtes Lager **zu Weihnachtsgeschenken** für
jedes Alter passend.

Julius Borck.

Diverse Pariser Ausstellungs-Artikel, als: **Regenschirme, Spazier-**
stöcke, türkische Pfeifen, Leuchter, Shawlnadeln und Man-
schettenknöpfe empfehlen zu **Weihnachtsgeschenken** für Herren

Loga & Bieliński,

Wilhelmsplatz Nr. 1.

Um zu räumen!!

werden im **Ausverkauf** vom Strumpf-
waarenfabrikanten **Adolph Schie-**
linger aus Stettin während der letzten
Tage des hiesigen Jahrmarktes Seelenwärmer,
Westen, Pelertinen, Theaterkapotten mit Schwa-
nenbesatz, Hanchons, Hauben, warme gestr.
Unterjacken für Herren und Knaben, warme gestr.
Unterhosen für Herren und Knaben, Cachenez
in Cashemir, Lama u. Wolle, wollene Oberhem-
den mit und ohne Einsatz, Tricots, die in der
Wäsche nicht einlaufen, bunte wollene, schwarze
und leinene Chemisettes, große und kleine
Shawls, Kinderstrümpfe in allen Farben und
Größen, gestr. Handschuhe zu so **wirklich**
enorm billigen Spottpreisen verkauft,
daß auf jedes nur irgend annehmbare Gebot
reflektirt werden wird, um das noch sehr bedeu-

tende Lager zu verkleinern.

Für Engroßisten, Anstalten, Gutsbesitzer,
überhaupt für Jedermann Gelegenheit zu **vor-**
theilhaften Einkäufen bei nur reeller
Waare.

Stand der Bude:
vis-à-vis den Herren Gebr. Tichauer
unweit der Schlossstraße, an der Firma
kenntlich.

Corsets

empfehlen in reichster Auswahl zu billigsten
Preisen

S. Kantorowicz

(Leinen- und Teppichlager, Wäscheabrik.)

Mein Tuch- u. Herrengarderoben-

Geschäft habe ich vom Bazar nach
Alten Markt-Ecke Nr. 77.

neben der Weinhandlung des Herrn
Kempner, vis-à-vis der Haupt-

wache verlegt.
K. Frankiewicz.

Ausverkauf von Kleider-
stoffen, Mänteln, Paletots u.
Jacquetts, Reisedecken, woll.
u. leinenen Hemden, Shawls
und Tüchern, Teppichen etc. zu
enorm billigen Preisen.

Neuestr. **S. H. Korach.** Neuestr.

4. Eine neue Sendung

Petroleum-Lampen

erhielt soeben, die sich durch hohe Cle-

ganz u. vorzügl. Brennen
auszeichnen. Solche empfiehlt zu billigen Prei-
sen, wie auch Petroleum à Quart 5 Sgr.,
größere Quantitäten billiger
H. Klug, Friedrichstr. 33.

Möhmühle
Mehlhandlung **Auerbach,**
Kellers Hotel.

Pr. Loofe. S. Goldbergs Lotterie-Com.
foir, Montbijoupl. 12. Berlin.

Lotterie-Anzeige.

Zur ersten Klasse der preussisch-hannoverschen Lotterie, welche am 13. Januar beginnt, empfehle ich

ganze Loofe halbe
à 4 Thlr. 10 Sgr. à 2 Thlr. 5 Sgr.
viertel à 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.
Auch sind Loofe zur ersten Klasse der Osnabrücker Lotterie vorrätig.

M. Dammann,

königl. preuß. Hauptkollektur in Hannover,
am Bahnhof Nr. 1.

Originalloofe

zur 1. Klasse **Hannoverscher** Lotterie, Ziehung am 13. Jan. 1868 Ganze 4 Thlr. 10 Sgr. Halbe 2 Thlr. 5 Sgr., Viertel 1 Thlr. 2 1/2 Sgr.,

sowie **Originalloofe** zur 1. Klasse **Osnabrücker** Lotterie. Ganze 3 Thlr. 7 1/2 Sgr., Halbe 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. versendet auf direkte baldige Bestellung die Königl. Preuß. Hauptkollektion **J. S. Rosenberg** in Göttingen.

Die nächsten grossen Ziehungen der k. k.

Lotterie-Anlehen

finden Statt:

1. Am 2. Jänner 1868.

39. Ziehung der Credit-Loose.

Höchster Treffer:

Eine Viertel Million Gulden ö. W.,

niedrigster Treffer fl. 165.

Einlage 3 Thaler pr. Loos und bei Abnahme von 6 Stück à 18 Thaler ein siebentes Stück gratis.

2. Am 1. Februar 1868.

16. Ziehung der östr. fl. 500 Loose.

Höchster Treffer fl. 300,000, niedrigster fl. 600 ö. W.

Einlage pr. ganzes Loos 6 Thaler, Fünftel Thlr. 1. 15 Sgr., oder fl. 2. 30.

und bei Abnahme von je 6 Stück ein ganzes oder ein Fünftel Stück gratis.

3. Am 2. März 1868.

19. Ziehung der östr. Staats-Loose vom Jahre 1864.

Höchster Treffer fl. 200,000, niedrigster fl. 150 ö. W.

Einlage 2 Thaler = fl. 3. 30 süddeutsch und 7 Stück à 12 Thaler = fl. 21 süddeutsch.

Die Loose sind auf von der k. k. Regierung verabfolgte gesetzlich gestempelte Scheine gefertigt und wird jeder Auftrag nach Erhalt der betreffenden Rimessen sofort von uns mit der bekannten Geschäftspromptitüde und Gewissenhaftigkeit ausgeführt.

VOELCKER & Co.

Bankgeschäft

in Wien, Kolowratring Nr. 4.

Zur gefälligen Nachricht:

Postnachnahmen aus den k. k. Staaten nach dem Auslande können nicht nach bestehenden Postverträgen erhoben werden.

NB. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird hier ausdrücklich bemerkt, dass mit den beigesetzten Einlagen ein jeder Looseabnehmer eine gesetzliche „Bona fide“ chance erkaufte, an dem betreffenden Ziehungstage den höchsten Treffer zu machen.

Preussische Lotterie-Loose

verkauft und versendet am billigsten
Sutor, Landsbergerstr. 47. Berlin.

Am 8. Januar beginnt die

kgl. preuss. Staats-Lotterie,

n. d. Gewinnen von 150,000, 100,000, 50,000

Thln. u. s. w.

ihre erste Klasse.

Hierzu verkauft u. versendet Loofe

1/4 für 18 1/2 Thlr. 9/16 Thlr. 4 1/2 Thlr.

2 1/2 Thlr. 1 1/2 Thlr. 20 Sgr. 10 Sgr.

Alles auf gedruckten Antheilscheinen,

gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages

die Staats-Effekten-Handlung

von **M. Meyer, Stettin.**

NB. Im Laufe der letzten Lotterien fielen in mein Debit 100,000, 40,000, 20,000 und 15,000 Thlr.

Am 6. u. 7. Januar

1868

Gewinnziehung der von der herzoglich braunschweigischen Landesregierung genehmigten und garantierten großen Geldverlosung, in welcher nur Gewinne gezogen werden. Diese Lotterie ist für das spielende Publikum äußerst vorteilhaft eingerichtet, da von 33,500 Loosen

18,100

Gewinne gezogen werden, nämlich:

Pr. Thlr. 100,000, 60,000,

40,000, 20,000, 10,000,

8000, 6000, 5000, 4000,

3000, 2000, 105mal 1000

u. s. w. Der kleinste Gewinn deckt den

Einsatz aller Klassen. Es ist überall bekannt, daß unsere Hauptkollekte stets die

aller glücklichste

war, da bei uns sämtlich die größten Gewinne gewonnen und sofort ausbezahlt wurden. Wir empfehlen daher zu dieser günstigen Verlosung ganze Originalloose zu 10 Thlr. — Sgr.

halbe do. 5 — 15 —

viertel do. 2 — 15 —

Zu bemerken ist noch, daß ein jeder Auftraggeber das Originalloos in Händen bekommt, und dies nicht mit den angepriesenen Promessen zu vergleichen ist. Auch bitten wir, bei der Bestellung den Namen genau und deutlich zu unterzeichnen. — Man wende sich direkt an das Glückshaus

Adolph Lilienfeld

& Co.,

Lotterie-, Bank- und

Wechselgeschäft,

Grasskeller Nr. 7., Hamburg.

Im neuen Hause, gr. Ritter- und St. Martinstrassen-Ecke Nr. 67., sind noch Wohnungen von 2 u. 3 Zimmern mit Sub. h. zu vermieten und bald zu beziehen.

C. Ulmer.

Berlinerstr. 29. sind 2 möbl. Zimmer

zu vermieten.

2 m. Wohn., à 2 fl. St., zu verm. fl. Ritterstr. 4.

St. Martin 60. Parterre ist ein fein möblirtes Zimmer, auch mit Kügelbenutzung, vom 1. Januar ab zu vermieten.

Wilhelmstraße 16. ist eine

freundliche Wohnung, 2 Stuben,

Küche, Boden- und Kellerraum vom 15. Januar,

resp. 1. Februar 1868 billigt zu vermieten.

Mühlenstr. 18. 2 Tr. ist ein möbl. 3. v. l. Jan. ab z. werm. Näh. Mühlenstr. 19. im Wurfgeschäft.

Zu einem sehr rentablen Handlungsgeschäft in Ruffisch-Polen, an einer der frequentesten Bahnstationen wird ein Teilnehmer mit einem Einlagekapital von 1000—2000 Thlr. sofort gesucht. Reflektanten belieben ihre Adresse nach **Skiernewice** in Polen poste restante **L. Z.** zu richten.

Kommis-Reise-Stelle.

Ein Kommissions-Geschäft am Niederrhein (Getreide- und Landesprodukten-) sucht unter günstigen Kond. einen durchaus soliden, tüchtigen jungen Mann (nicht Israelit) mit vorz. Ref. Referenzen. Br.-Off. **Z. A. R. # 357.** durch die Exp. der Crefelder Btg., Crefeld.

Ein verheiratheter Gärtner, der sich über seine Befähigung genügend ausweisen kann, wird auf dem Dominium **Dwiezki** bei Gnesen zu engagiren gesucht. Auch ertheilt hierüber nähere Auskunft **Schwarsenski** in Posen Bützelstraße 20.

Ein **Soforwalter** und **Wirthschafts-Gleve** finden Stellung vom 1. Januar auf **Czarnyad** bei **Koëmin.**

Am 1. Januar 1868 wird eine **Lehrlings-Stelle** in meinem Geschäft vakant.

G. H. Michaelis.

Ein unverheiratheter Gärtner, der deutschen Sprache mächtig, findet Stellung auf dem Dominium **Kleparz.**

Ein Mühlenwerkführer

dem zur Seite gute Zeugnisse und Empfehlung. gen stehen, der deutschen, wie der polnischen Sprache mächtig ist, sucht eine Stelle im In- oder Ausland, als Werkführer oder Lohnmüller. Kauton kann auf Wunsch gestellt werden.

Gef. Offerten bittet man an Müllermeister **Herrn J. Rabus** zu **Sgorzelski** bei Reichthal Schles. senden zu wollen.

Gebüte Strohhut-Mäherinnen, auch junge gefittete Mädchen, welche die Strohhutarbeit erlernen wollen, können sich melden und finden von Neujahr ab Beschäftigung bei **P. Sahn, St. Martin 78.**

Einen Lehrling suchen **Gebrüder Weiss,** H. Berberstr. 2.

POSICO in der Westen-

tasche. Die ent-

deckten Geheimnisse aller Ma-

gier, Zauberer und Hexen-

meister.

Preis 3 1/2 Sgr.

Bei **Louis Türk,** Wilhelmpl. 4.

Photographie-Album's

zu 25, 50, 100 und 200 Bildern verkauft billigt zu Fabrikpreisen

Joseph Jolowicz, Markt 74.

In unserem Verlage sind erschienen:

Haushaltungs-Kalender

für das Grossherzogthum Posen und die angrenzenden Provinzen

auf das Jahr 1868.

Preis pro Duzend 2 Thlr. 2 1/2 Sgr., einzeln 7 1/2 Sgr.

Comptoir-Wandkalender für 1868,

im Duzend 24 Sgr., einzeln 2 1/2 Sgr.

KALENDARZ

polski i gospodarski

da

Wielkiego Ksiestwa Poznańskiego

na rok Pański 1868.

Tuzin 2 Tal. 25 Sgr., pojedynczo 10 Sgr.

W. Decker & Comp.

Israelitischer Armen-Verein.

General-Versammlung

Mittwoch den 25. Dezember Vormittags 10 Uhr

im Sitzungslokal **Judenstraße 18./19.**

zu der die geehrten Vereins-Mitglieder hierdurch eingeladen werden.

Tagordnung:

1) Wahl von 4 Vorstands-Mitgliedern.

2) Vorlegung der Jahresrechnung pro 1867, und

3) Wahl des Ausschusses zur Prüfung resp. Dechargirung der Rechnung.

Posen, den 19. Dezember 1867.

Der Vorstand.

Der Deutsche Verein

für Fabrikation von Ziegeln, Thonwaaren, Kalk

und Cement hält seine vierte ordentliche General-

Versammlung

am 22. und 23. Januar 1868

zu Berlin, in dem Locale der polytechnischen Gesellschaft,

neue Friedrichsstraße Nr. 35. Beginn der Sitzung um 9 1/2 Uhr Morgens. Die geehrten Mitglieder, sowie Freunde dieser Fabrikation, welche dem Vereine beitreten wollen, werden hierzu eingeladen.

Der Vorstand.

Den Schaffner **Weiß** habe ich aus meinem Dienst entlassen.

H. Schiff, Expeditur.

Die gegen Frau **Mengel** ausgestoßene Ehren-

beleidigung nehme ich zurück.

Pauline Schlegel.

Familien-Nachrichten.

Nach neuwöchentlichem schweren Leiden, aber mit wahrhaft christlicher Ergebung, verschied heute Morgen 10 Uhr mein braver Mann **Dr. Eduard Gotsch.** Nur wer den theuren Entschlafenen und unser zufriedenes häusliches Glück kannte, wird mit mir fühlen, was für mich mit ihm zu Grabe getragen wird.

Freude seiner Asche! Diese Trauerkunde lieben Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung.

Görlich, den 17. Dezember 1867.

Luisa verw. Gotsch, geb. Segnis.

Stadttheater in Posen.

Montag den 23. Dezember und Dienstag den 24. Dezember bleibt das Theater geschlossen.

Mittwoch den 25. Dezember. Neu einstudirt: **Graf Eszter,** Trauerspiel in 5 Akten von Heinrich Laube.

Donnerstag den 26. Dez. Neu einstudirt: **Die Engländer.** Große Oper in 5 Akten. Musik von G. Meyerbeer.

Freitag den 17. Dezember. Zum zweiten Male: **Knecht Ruprecht.** Weihnachtsspiel mit Gesang in 2 Akten und 1 Vorspiel v. C. Jacobsohn und R. Lindecker. Musik von A. Konradi.

— Hierauf zum ersten Male: **Eine Kriminal-Geschichte,** Posse in 1 Akt von Bruno Saul.

— Zum Schluss zum sechsten Male: **Die schöne Galathee,** Operette in 1 Akt. Musik v. Franz v. Suppe.

Sonabend den 28. Auf allgemeines Verlangen: **Die Valentine,** Schauspiel in 5 Akten von Gustav Freitag.

Gildebrand's

Sommertheater.

L. Broekmann's

Cirque Quadrumane.

Dienstag den 24. Dezember keine Vorstellung. Während der 3 Festtage täglich 2 Vorstellungen um 4 u. 7 Uhr.

L. Broekmann.

Volksgarten-Saal.

Mittwoch den 25. Dezember

(1. Feiertag):

Grosses Concert

von der Kapelle des 1. Westpr. Grenadier-

Regiments Nr. 6.

Anfang 5 Uhr. Entrée 2 1/2 Sgr.

Passe-Partout ungültig.

W. Appold.

Asch's Café,

Markt Nr. 10.

Heute und die folgenden Abende **Konzert** von der Sängergesellschaft **Walter** aus Böhmen.

Gesellschafts-Garten.

Al. Gerberstr. 7.

Mittwoch den 25. Dezember c.:

Humorist. Gesangsvorträge

von sechs Damen, und erstes Auftreten des Gesangs-Komikers **Herrn Singemith.**

E. Fehrl.

Eisbahn

im Volksgarten, gut und sicher.

Haritz.

Die vorzügliche Eisbahn

links am Eichwaldswege vor Königs Etaplis-

ment empfiehlt zur gefälligen Benutzung

Heinrich Ferdinand.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Posener Marktbericht vom 23. Dezember 1867.

	von			bis		
	Th.	Sgr.	Ph.	Th.	Sgr.	Ph.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Messen	3	20	—	3	24	—
Mittel-Weizen	3	11	3	3	15	—
Ordinärer Weizen	3	—	—	3	5	—
Roggen, schwere Sorte	2	25	—	2	27	6
Roggen, leichtere Sorte	2	21	3	2	22	6
Große Gerste	2	—	—	2	5	—
Kleine Gerste	2	—	—	2	2	6
Hafer	1	9	—	1	12	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	2	14	6	2	15	6
Wintererbsen	—	—	—	—	—	—
Wintererbsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	22	6	1	27	6
Kartoffeln	—	21	—	—	22	6
Butter, 1 Maß zu 4 Berliner Quart.	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito	—	—	—	—	—	—
Rübsöl, rohes, dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles,

am 21. Dezbr. 1867 ... kein Geschäft.

23.

Die Markt-Kommission zur Bestimmung der Spirituspreise.

Börse zu Posen

am 23. Dezember 1867.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 85 1/2 Br., do. Rentenbriefe 89 1/2

